



Einwohnergemeinde
Cham

Einwohnergemeinde- versammlung

Im Anschluss
Advents-Umtrunk

Montag, 11. Dezember 2023, 19.00 Uhr
Lorzensaal Cham

Parteierversammlungen

Alternative – die Grünen Cham

Dienstag, 5. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Lorzensaal, Chomer Stübli

Die Mitte Cham

Dienstag, 28. November 2023, 19.00 Uhr, Lorzensaal

FDP.Die Liberalen Cham

Mittwoch, 29. November 2023, 19.30 Uhr, Lorzensaal

glp Cham

Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Chomer Stübli

SP Cham

Montag, 4. Dezember 2023, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Chomer Stübli

SVP Cham

Montag, 4. Dezember 2023, 19.30 Uhr, Lorzensaal

Stimmrecht

An der Einwohnergemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB) oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 6. Dezember 2023, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Traktanden

1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinder- versammlung vom 19. Juni 2023	5
2	Budget 2024	6
3	Politische Vorstösse	
3a	Motion von Daniel Hensch, Erich Grob, Alois Fuchs, Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend «Realisierung einer dynamischen Strassenbeleuchtung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit bei den noch nicht beleuchteten Strecken an der Schützenhausstrasse von Rumentikon bis zum Schulhaus Niederwil und an der Niederwilstrasse von Oberwil bis zum Weiler Niederwil»	34
3b	Interpellation SP Cham betreffend «Solarstromenergie»	37
3c	Interpellation von Claudio Meisser (ALG) mit Unterstützung der FDP und GLP betreffend «Politisch zusammengesetzte Kommissionen»	41

Im Anschluss an die Traktanden lädt der Gemeinderat alle herzlich zum traditionellen Advents-Umtrunk ein.

Wer wird **CHAM**pion 2024? Melden Sie uns Ihre Favoritinnen und Favoriten!

Wer soll in die Fusstapfen der **CHAM**pions 2023 treten? Wer hat es verdient, für bärenstarke Leistungen ausgezeichnet zu werden? Die Einwohnergemeinde Cham verleiht den **CHAM**pion jährlich an Personen, Organisationen und Institutionen, welche mit ihrem Wirken Herausragendes vollbringen.

Kennen Sie, liebe Chamerinnen und Chamer, eine Persönlichkeit oder Organisation, die von Cham ein besonderes Dankeschön verdient hat, sich durch aussergewöhnliche Leistungen hervorhebt und somit für die Nominierung als **CHAM**pion 2024 eignet? Dann melden Sie uns Ihre Favoritinnen und Favoriten bis 20. Januar 2024. Weitere Infos sowie ein Meldeformular finden sich unter www.cham.ch/champion

Wir freuen uns auf Ihre Nominationen!





LIECHTLIWEG CHAM

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 im Lorzenaal Cham haben 177 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Rechnung und Geschäftsbericht 2022

2.1 Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 3'170'515.98 wird vollständig dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.

2.2 Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.

3. Neubau Lagerhalle Furenmatt; Planungs- und Baukredit

Für den Neubau Lagerhalle Furenmatt wird ein Planungs- und Baukredit von CHF 3'678'000.00 (inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer) zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung bewilligt. Der Antrag der SVP Cham auf die Erstellung eines Wasser- und Abwasseranschlusses sowie eines WCs für CHF 124'500.00 wird abgelehnt. Der vom Gemeinderat unterstützte Antrag der Alternativen – die Grünen Cham auf Ausstattung von vier Parkfeldern mit E-Ladestationen für CHF 36'000.00 Franken wird angenommen. Der Antrag der Alternativen – die Grünen Cham, auf den Beitrag von CHF 15'000.00 aus dem Rahmenkredit für die Förderung der umweltverträglichen Energienutzung zu verzichten, wird abgelehnt.

4. Anpassung Personalreglement (Ferienanspruch)

Der Ferienanspruch für Verwaltungsmitarbeitende der Einwohnergemeinde Cham wird für Mitarbeitende bis zum 20. Altersjahr neu auf sechs Arbeitswochen, ab dem 21. Altersjahr neu auf fünf Arbeitswochen und ab dem 50. Altersjahr neu auf sechs Arbeitswochen festgelegt.

Die entsprechende Anpassung von § 10 des Personalreglements wird per 1. Januar 2024 genehmigt.

5. Politische Vorstösse

5.a) Interpellation der Mitte Cham betreffend E-Linienbusse auf dem ZVB-Netz der Gemeinde Cham

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

5.b) Interpellation der FDP.Die Liberalen Cham betreffend «Kostenentwicklung der Gemeinde Cham»

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

5.c) Interpellation von Flavia Rössli, Dion Möschi und Nora Joho betreffend Wohnraumstrategie der Gemeinde Cham

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

6. Diverses

- Es sind keine neuen politischen Vorstösse eingegangen.
- Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Montag, 11. Dezember 2023, statt.
- Die Versammlung endet um 20.42 Uhr.

7. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 20. November 2023, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch › Politik. Verwaltung › Mitbestimmen und Wählen › Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wird genehmigt.

Budget 2024

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 109'891'829.85 und einem Aufwand von CHF 109'647'454.31 sieht das Budget 2024 einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 244'375.54 vor.

2. Ertrag

Der Ertrag im Budget 2024 steigt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 9,6 Mio. Dies hauptsächlich wegen dem um CHF 9,5 Mio. höheren Anteil am kantonalen Finanzausgleich. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind im nächsten Jahr CHF 2,3 Mio. tiefere Einnahmen vorgesehen. Knapp CHF 0,9 Mio. Mehreinnahmen sind bei den Kantonsbeiträgen an die gemeindlichen Schulen, knapp CHF 0,6 Mio. bei den Gebührenerträgen beim Betreibungsamt und gut CHF 0,5 Mio. bei den Rückerstattungen der Modularen Tagesschulen vorgesehen. In allen drei erwähnten Bereichen ist jedoch auch Mehraufwand zu erwarten.

3. Aufwand

Der Aufwand wird gegenüber dem Budget 2023 um voraussichtlich CHF 8,5 Mio. oder 8,4 % steigen. Beim Personalaufwand wird mit einer Steigerung von CHF 4,2 Mio. gerechnet. Vorgesehen ist ein höherer Aufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (CHF 1,4 Mio.) und aufgrund der neuen kantonalen Anstellungsbedingungen bei den Lehrkräften (CHF 2,2 Mio.). Dies löst in der Folge auch um CHF 0,8 Mio. höhere Arbeitgeberbeiträge aus. Auf sämtlichen Löhnen ist eine Teuerungszulage von 2,2 % eingerechnet. Neu soll die finanzpolitische Reserve um CHF 2,0 Mio. geöffnet werden, was einen Mehraufwand in entsprechender Höhe verursacht. Grössere Aufwandssteigerungen sind in der Verwaltung beim Betreibungsamt (CHF 0,4 Mio.) und bei den Modularen Tagesschulen (CHF 0,4 Mio.) zu verzeichnen. Das Betreibungsamt wird neu vollständig in die Verwaltung integriert. Ab 1. Januar 2024 werden alle Mitarbeitenden neu mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag in der Gemeinde angestellt. Im Gegenzug ergeben sich dafür wie unter Ertrag erwähnt entsprechende Mehreinnahmen. Bei den Modularen Tagesschulen erfolgt eine Erweiterung des Angebots insbesondere aufgrund des neuen Standorts Schulhaus Schürmatt. Auch hier ergeben sich dadurch die oben erwähnten Mehreinnahmen. Die in den letzten Jahren höheren Investitionen verursachen um CHF 0,4 Mio. höhere Abschreibungen. Weiter steigen die Kosten bei der familienergänzenden Kinderbetreuung um knapp CHF 0,4 Mio.

4. Allgemeines

Die Steuereinnahmen des Budgets 2024 wurden mit einem Steuerfuss von 56 % berechnet. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die guten Resultate der vergangenen Jahre eine Senkung rechtfertigen. Zudem kommt er dadurch auch einem Legislaturziel nach, gemäss welchem der Steuerfuss jeweils unter dem Durchschnitt der anderen Zuger Gemeinden liegen soll. Weiter soll die Einwohnergemeinde Cham für Firmen attraktiv bleiben. Dies mit dem Ziel, in Zukunft mehr Steuererträge zu generieren und somit weniger vom kantonalen Finanzausgleich abhängig zu sein.

Wie im vergangenen Jahr soll für das Jahr 2024 nochmals auf die gemeindlichen Konzessionsgebühren auf Strom und Gas in der Höhe von ca. CHF 0,6 Mio. verzichtet werden.



5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
11. Mai 2023	Finanzkommission	Budgetrichtlinien Budget 2024, Antrag an Gemeinderat
30. Mai 2023	Gemeinderat	Budgetrichtlinien Budget 2024, Beschluss
14. September 2023	Gemeinderat	Budgetklausur
3. Oktober 2023	Gemeinderat	1. Lesung Budget 2024

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgaben (Ziff. 94 ff.) haben wir das Budget 2024 geprüft. Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt VIII. und der zugehörigen Tabelle Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten worden.

Die im Budget vorgesehenen Abschreibungen von CHF 8'847'590.50 auf den voraussichtlichen Wert des Verwaltungsvermögens per Ende 2024 entsprechen den Richtlinien des Finanzhaushaltgesetzes.

Die Steuereinnahmen sind für 2024 auf Basis von 56 Steuereinheiten budgetiert.

Budget 2024

Gesamtertrag	CHF 109'891'830
Gesamtaufwand	CHF 109'647'454
Ertragsüberschuss	CHF 244'376

Empfehlung der RPK

Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 28. September 2023

Die Rechnungsprüfungskommission

ANTRAG

- Der Erlass der Konzessionsgebühren auf Strom und Gas für das Jahr 2024 wird genehmigt.**
- Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2024 auf 56 Einheiten festgesetzt.**
- Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2024 wird genehmigt.**

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission ist eine parteipolitisch gemischt zusammengesetzte Kommission, die den Gemeinderat in finanzpolitischen Themen wie dem Budget und der langfristigen Finanzplanung strategisch berät.

1. Ausgangslage

Im Mai 2023 erstellte die Finanzkommission einen Vorschlag für die Budgetrichtlinien 2024 zuhanden des Gemeinderates. Als Basis für den Vorschlag diente der Nettoaufwand des Rechnungsjahres 2022. Gemäss Finanzstrategie 2020 bis 2026 wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Teuerung und des Bevölkerungswachstums für das Budget 2024 ein Anstieg des Nettoaufwandes von 3,6 Prozent pro Jahr und somit insgesamt 7,2 Prozent vorgesehen. Der Gemeinderat hat den Vorschlag der Finanzkommission übernommen. Aufgrund der bekannten Steigerung des Personalbestandes im Budget 2023, den Kostensteigerungen durch das Schulhaus Schürmatt sowie den höheren Besoldungen der Lehrkräfte hat der Gemeinderat beschlossen, den Nettoaufwand des Budgets 2024 um weitere CHF 3,019 Mio. zu erhöhen.

2. Resultat

Neben einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 244'376 basiert das Budget auf einem Steuerfuss von 56 Prozent (Vorgabe war 57 Prozent) und es wird gegenüber der Rechnung 2022 ein vermindertes Nettovermögen von CHF 4'530 pro Einwohnerin und Einwohner ausgewiesen. Mit einer Steigerung des Nettoaufwandes von 10,1 Prozent wurde die Empfehlung der Finanzkommission für das Budget 2024 deutlich verfehlt. Für die Zielerreichung wäre eine Senkung des Nettoaufwandes um CHF 1,5 Mio. notwendig gewesen.

Das Investitionsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr wie geplant erneut gewachsen. Über den Zeitraum von sieben Jahren (2022–2028) sind Investitionen in der Höhe von insgesamt CHF 155,7 Mio. (Vorjahr 113,5 Mio.) vorgesehen. Damit liegen die durchschnittlichen Investitionen mit jährlich CHF 22,2 Mio. über dem in der Finanzstrategie vorgesehenen jährlichen Investitionsvolumen von CHF 8,0 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad über den erwähnten Zeitraum liegt bei 40 Prozent, was zu einer Neuverschuldung führen wird. Im Budget ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 58,3 Prozent vorgesehen.



3. Kommentar

Die Budgetvorgaben schreiben vor, dass die Abweichungen zu begründen sind. Der Hauptfaktor liegt beim wesentlich höheren Personalbestand, wobei die grosse Steigerung bereits auf das Budgetjahr 2023 erfolgte. Die Steigerung liegt einerseits bei den Betriebs- und Unterhaltskosten in den zahlreichen Investitionsprojekten, wie dem neuen Schulhaus Schürmatt, aber auch bei den diversen neuen Angeboten wie zum Beispiel der Ludothek etc. begründet. Andererseits bestand in verschiedenen Bereichen aufgrund von wiederkehrenden Überstunden ein personeller Nachholbedarf, welcher nun auf das Budgetjahr 2024 in den ordentlichen Personalbestand überführt werden konnte. Die vorgesehene Entwicklung steht in einem Missverhältnis zur Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Teuerung, welche als Basis für die Budgetvorgaben dienen. Damit öffnet sich auch die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben. Nur dank der wesentlich höheren Zahlung aus dem kantonalen Finanzausgleich in der Höhe von CHF 29 Mio. kann im Budget 2024 ein Gewinn ausgewiesen werden.

Wie in den vergangenen Jahren öfters erwähnt, ist es auf Grund des vorgesehenen Investitionsvolumens nicht möglich, die Finanzstrategie einzuhalten. Zu hoch ist der aktuelle und künftige Bedarf an Schulraum- und Infrastrukturbauten.

4. Ausblick

Die folgenden Planjahre zeigen, dass ein Aufwandüberschuss besteht. Der Finanzausgleich wird schon im ersten Planjahr 2025 wieder stark zurückgehen. Der Personalbestand muss nun zwingend konsolidiert werden. Auch der Entwicklung des übrigen Aufwandes muss höchste Beachtung geschenkt werden. Es muss konsequent Notwendiges von Wünschbarem getrennt werden und auch bestehende Leistungen sollten hinterfragt werden. Investitionen in Neubauten dürfen bei ihrer Nutzung nicht nur neue Betriebs- und Unterhaltskosten auslösen, sondern müssen immer auch Einsparungen bei aktuellen Kosten wie Fremdmieten etc. beinhalten.

Die aktuelle Finanzplanung zeigt auf, dass die Investitionen nur noch bis zum Jahr 2027 durch flüssige Mittel abgedeckt werden können. Ab 2028 ist dann erstmals seit längerer Zeit die Aufnahme von Fremdmitteln vorgesehen und unvermeidbar. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist dank den Beiträgen aus dem ZFA (Zuger Finanzausgleich) solide. Allerdings müssen die klaren Zeichen beachtet und es muss entsprechend gehandelt werden.

Die Finanzkommission wird bis zum Budget 2025 – aufgrund des bekannten sehr hohen künftigen Investitionsbedarfes – die aktuelle Finanzstrategie 2020–2026 überarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen.



Kennzahlen

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung zu Rechnung 2022
Erfolgsrechnung					
Ertrag	-109'891'830	-100'248'870	9.6 %	-105'533'913	4.1 %
Aufwand	109'647'454	101'109'339	8.4 %	102'363'397	7.1 %
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-244'376	860'469	-128.4 %	-3'170'516	-92.3 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	19'245'765	17'478'500	10.1 %	9'046'734	112.7 %
Einnahmen	-356'000	-774'000	-54.0 %	-760'602	-53.2 %
Nettoinvestitionen	18'889'765	16'704'500	13.1 %	8'286'132	128.0 %
Bilanz					
Finanzvermögen	110'000'000	92'000'000	19.6 %	115'790'842	-5.0 %
Verwaltungsvermögen	148'161'200	143'535'986	3.2 %	131'840'217	12.4 %
Total Aktiven	258'161'200	235'535'986	9.6 %	247'631'059	4.3 %
Fremdkapital	-28'000'000	-20'000'000	40.0 %	-28'528'050	-1.9 %
Eigenkapital	-230'161'200	-215'535'986	6.8 %	-219'103'009	5.0 %
Total Passiven	-258'161'200	-235'535'986	9.6 %	-247'631'059	4.3 %
Steuererträge					
Natürliche Personen	-33'600'000	-36'200'000	-7.2 %	-34'140'991	-1.6 %
Juristische Personen	-12'700'000	-12'350'000	2.8 %	-14'472'789	-12.2 %
Grundstückgewinnsteuern	-2'000'000	-1'800'000	11.1 %	-3'424'556	-41.6 %
übrige Steuern	-1'075'000	-1'020'000	5.4 %	-1'312'618	-18.1 %
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	-29'023'448	-19'525'700	48.6 %	-22'228'851	30.6 %
Beitrag NFA an Kanton	4'007'850	4'091'000	-2.0 %	3'638'251	10.2 %
Kennziffern					
Steuerfuss %	56	59	-5.1 %	59	-5.1 %
Steuerertrag pro Einwohner CHF	-2'728	-2'878	-5.2 %	-3'012	-9.4 %
Eigenkapitalquote %	89	92	-2.6 %	88	0.8 %
Nettoschuld I pro Einwohner CHF	-4'530	-4'034	12.3 %	-4'927	-8.0 %
Bruttoschuld pro Einwohner CHF	1'547	1'120	38.1 %	1'611	-4.0 %
Bruttoverschuldungsanteil %	25.6	20.1	27.6 %	10.0	155.2 %
Selbstfinanzierungsgrad %	58.3	44.2	31.9 %	159.5	-63.5 %
Selbstfinanzierungsanteil %	10.1	7.4	36.0 %	12.4	-18.4 %
Investitionsanteil %	16.5	16.0	2.7 %	9.3	77.1 %
Zinsbelastungsanteil %	-0.2	-0.1	312.2 %	-0.1	255.6 %
Kapitaldienstanteil %	8.3	8.8	-5.8 %	9.2	-10.2 %
Schuldenbremse (§ 2 Finanzhaushaltsgesetz)					
Kumuliertes Ergebnis über 8 Jahre	-19'290'486	-39'253'140	-50.9 %	-68'819'119	-72.0 %
Nettoverschuldungsquotient	-166.1	-140.2	18.5 %	-163.6	-100.1 %

Kennzahlen

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung zu Rechnung 2022
Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)					
Zentrale Dienste	10.7	9.50	12.6 %	8.40	27.4 %
Finanzen und Verwaltung	22.9	18.30	25.1 %	18.30	25.1 %
Bildung	46.6	43.22	7.8 %	39.90	16.8 %
Planung und Hochbau	38.1	36.96	3.1 %	32.30	18.0 %
Soziales und Gesundheit	16.2	15.95	1.6 %	14.50	11.7 %
Verkehr und Sicherheit	30.2	30.50	-1.0 %	28.60	5.6 %
Total Verwaltung ohne Lernende/Praktikanten	164.7	154.43	6.7 %	142.00	16.0 %
Lernende/Praktikanten	9.3	14.10	-34.0 %	10.40	-10.6 %
Lehrpersonal	190.8	188.00	1.5 %	180.00	6.0 %
Total	364.8	356.53	2.3 %	332.40	9.7 %
Wohnbevölkerung					
Wohnbevölkerung	18'100	17'850	1.4 %	17'712	2.2 %
Index					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	104.2	102.6	1.6 %	102.5	1.7 %

Erläuterungen zu Kennziffern

(Definition gemäss Anhang B1 zur Fachempfehlung 18 – Finanzkennzahlen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren)

Steuerertrag pro Einwohner CHF

Steuern natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschaft- und Schenkungssteuern

Eigenkapitalquote %

Eigenkapital in % der Bilanzsumme

Nettoschuld I pro Einwohner CHF

Fremdkapital minus Finanzvermögen
 < 0 CHF Nettovermögen
 0–1'000 CHF geringe Verschuldung
 1'001–2'500 CHF mittlere Verschuldung
 2'501–5'000 CHF hohe Verschuldung
 > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

Bruttoschuld pro Einwohner CHF

Fremdkapital

Bruttoverschuldungsanteil %

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht
 < 50 % sehr gut
 50 %–100 % gut
 100 %–150 % mittel
 150 %–200 % schlecht
 > 200 % kritisch

Nettoverschuldungsquotient

Gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Nicht relevant beim aktuellen Nettovermögen.
 < 100 % gut
 100 %–150 % genügend
 > 150 % schlecht

Selbstfinanzierungsgrad %

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können
 > 100 % Hochkonjunktur
 80 %–100 % Normalfall
 50 %–80 % Abschwung

Selbstfinanzierungsanteil %

Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann
 > 20 % gut
 10 %–20 % mittel
 < 10 % schlecht

Investitionsanteil %

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen
 < 10 % schwache Investitionstätigkeit
 10 %–20 % mittlere Investitionstätigkeit
 20 %–30 % starke Investitionstätigkeit
 > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil %

Anteil des Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist
 0 %–4 % gut
 4 %–9 % genügend
 > 9 % schlecht

Kapitaldienstanteil %

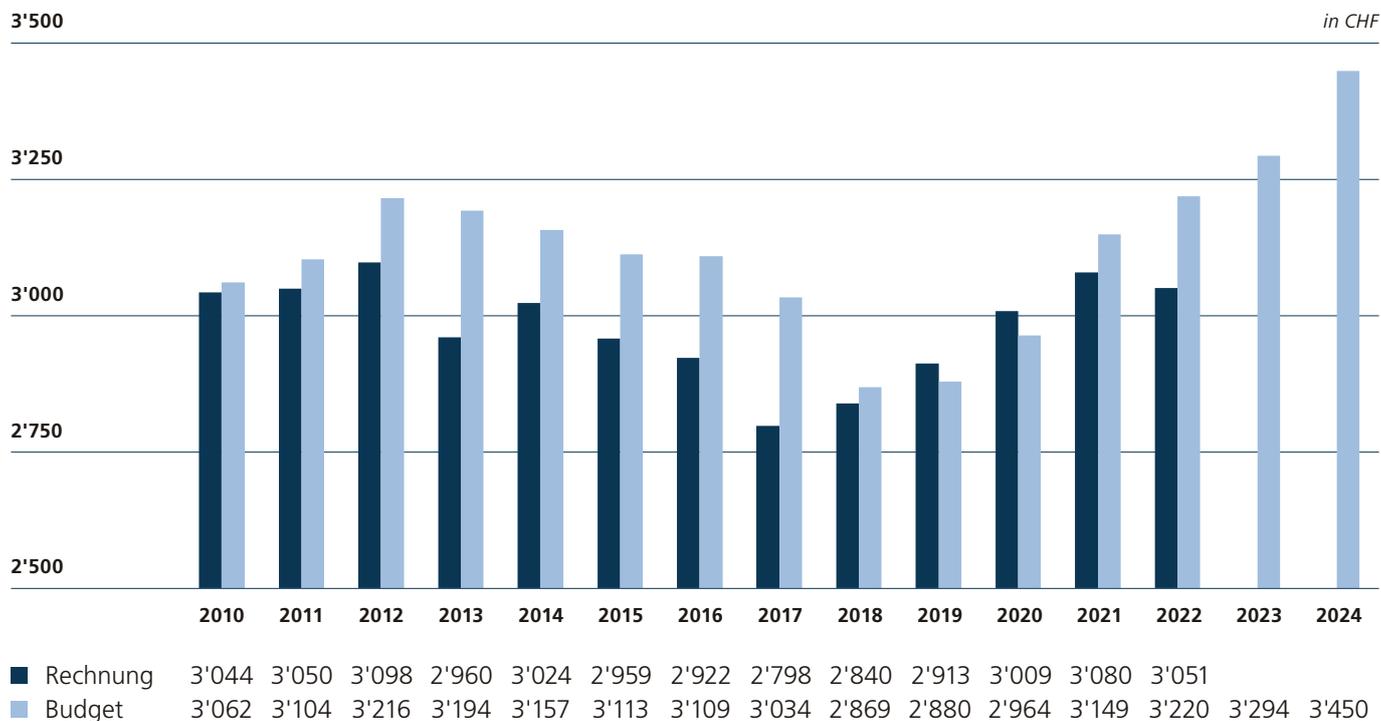
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
 < 5 % geringe Belastung
 5 %–15 % tragbare Belastung
 > 15 % hohe Belastung

Gestuftter Erfolgsausweis

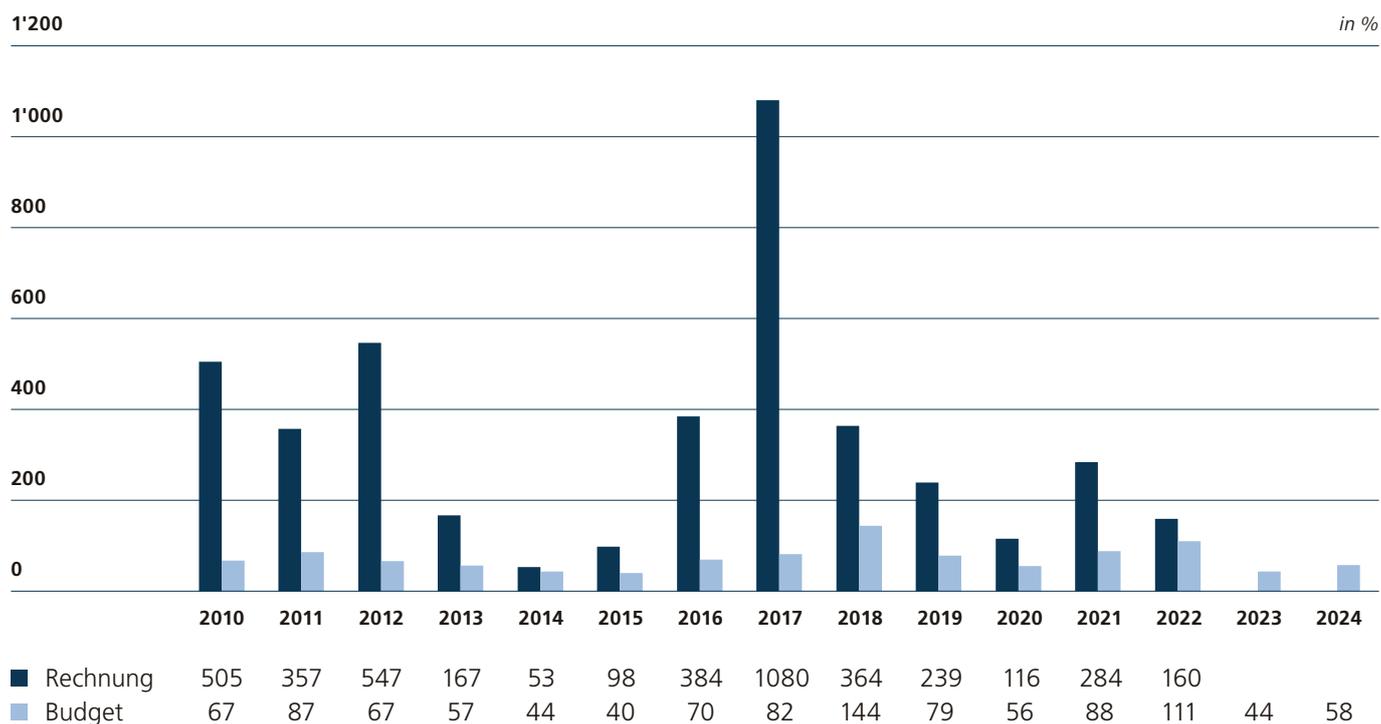
	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung zu Rechnung 2022
30 Personalaufwand	53'959'292	49'784'760	8.4 %	47'833'338	12.8 %
31 Sach- und übriger Aufwand	18'291'507	16'792'289	8.9 %	15'436'082	18.5 %
33 Abschreibungen	8'847'591	8'471'469	4.4 %	9'484'939	-6.7 %
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierung	25'000	30'000	-16.7 %	30'000	-16.7 %
36 Transferaufwand	25'226'445	25'117'698	0.4 %	23'351'098	8.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	5'000			12'000	-58.3 %
Betrieblicher Aufwand	106'354'834	100'196'217	6.1 %	96'147'457	10.6 %
40 Fiskalertrag	-49'375'000	-51'370'000	-3.9 %	-53'350'953	-7.5 %
41 Regalien und Konzessionen	-71'000	-124'000	-42.7 %	-694'487	-89.8 %
42 Entgelte	-12'001'327	-10'925'647	9.8 %	-10'863'482	10.5 %
43 Verschiedene Erträge	-95'100	-48'200	97.3 %	-105'259	-9.7 %
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-544'398	-584'107	-6.8 %	-264'574	105.8 %
46 Transferertrag	-45'414'677	-34'875'537	30.2 %	-37'046'367	22.6 %
47 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Ertrag	-107'501'502	-97'927'492	9.8 %	-102'325'123	5.1 %
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'146'668	2'268'725	-150.5 %	-6'177'666	-81.4 %
34 Finanzaufwand	614'740	216'390	184.1 %	4'137'396	-85.1 %
44 Finanzertrag	-1'712'448	-1'624'647	5.4 %	-1'489'269	15.0 %
Ergebnis aus Finanzierung	-1'097'708	-1'408'257	-22.1 %	2'648'128	-141.5 %
= Operatives Ergebnis	-2'244'376	860'469	-360.8 %	-3'529'538	-36.4 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000			1'400'000	42.9 %
48 Ausserordentlicher Ertrag				-1'040'978	-100.0 %
Ausserordentliches Ergebnis	2'000'000			359'022	657.1 %
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-244'376	860'469	-128.4 %	-3'170'516	-92.3 %

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

Erfolgsrechnung – Nettoaufwand aller Abteilungen pro Kopf



Selbstfinanzierungsgrad



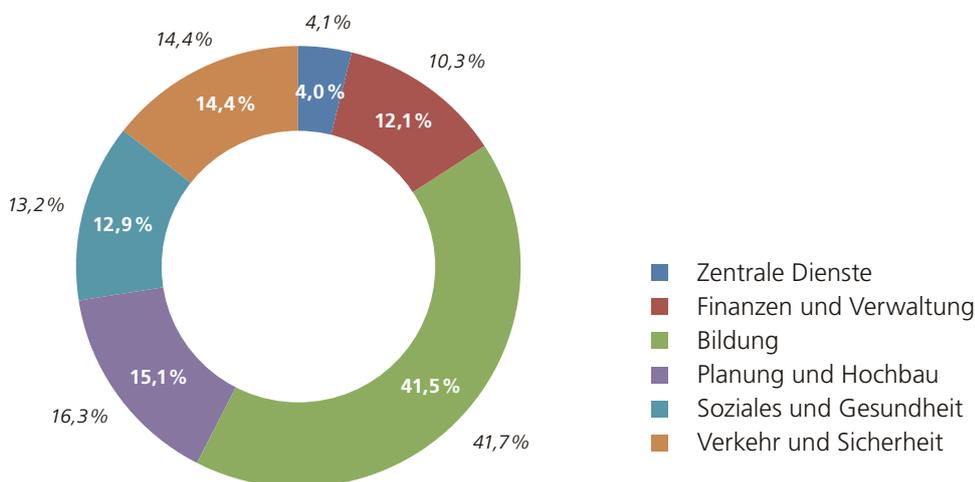
Übersicht nach Abteilungen

	Total Budget 2024	Zentrale Dienste	Finanzen und Verwaltung	Bildung	Planung und Hochbau	Soziales und Gesundheit	Verkehr und Sicherheit
30 Personalaufwand	53'959'292	2'754'836	3'678'190	35'985'223	4'664'770	2'415'480	4'460'793
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'291'507	962'097	2'317'038	4'307'887	4'725'022	568'621	5'410'842
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'847'591		101'432	45'416	6'353'358	49'813	2'297'572
34 Finanzaufwand	614'740		362'500		252'240		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	25'000						25'000
36 Transferaufwand	25'226'445	551'875	4'769'674	5'031'872	460'680	11'019'854	3'392'490
37 Durchlaufende Beiträge	5'000				5'000		
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000		2'000'000				
39 Interne Verrechnungen	677'880	144'000	70'100	107'080	104'000	38'200	214'500
Total Aufwand	109'647'454	4'412'808	13'298'933	45'477'478	16'565'071	14'091'967	15'801'197
40 Fiskalertrag	-49'375'000		-49'300'000				-75'000
41 Regalien und Konzessionen	-71'000						-71'000
42 Entgelte	-12'001'327	-839'200	-2'110'900	-3'258'350	-744'632	-1'300'020	-3'748'225
43 Verschiedene Erträge	-95'100		-100		-80'000		-15'000
44 Finanzertrag	-1'712'448		-575'395		-1'032'303	-38'150	-66'600
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-544'398						-544'398
46 Transferertrag	-45'414'677	-40'000	-29'309'148	-15'517'760	-5'700	-384'534	-157'535
49 Interne Verrechnungen	-677'880		-250'000	-4'500	-188'280		-235'100
Total Ertrag	-109'891'830	-879'200	-81'545'543	-18'780'610	-2'050'914	-1'722'704	-4'912'858
Ergebnis	-244'376						

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

Aufwand nach Abteilungen

kursiv: Zahlen Vorjahr



Institutionelle Gliederung

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung zu Rechnung 2022	
Zentrale Dienste						
1110	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	239'870	250'740	-4.3 %	285'419	-16.0 %
1111	Rechnungsprüfung	76'200	76'250	-0.1 %	53'887	41.4 %
1120	Exekutive (Gemeinderat)	825'080	798'700	3.3 %	875'378	-5.7 %
					-3'564	-100.0 %
1200	Verwaltung Zentrale Dienste	1'794'101	1'655'803	8.4 %	1'289'757	39.1 %
			-15'000	-100.0 %	-10'435	-100.0 %
1220	Personaldienst	-41'120	-29'669	38.6 %	111'521	-136.9 %
		-14'000	-14'000		-13'590	3.0 %
1300	Friedensrichter	24'900	28'300	-12.0 %	29'664	-16.1 %
		-23'000	-23'000		-21'389	7.5 %
1400	Notariat	860'882	708'894	21.4 %	691'620	24.5 %
		-758'000	-680'000	11.5 %	-781'103	-3.0 %
1410	Weibeldienst	1'130	1'131	-0.1 %	1'051	7.5 %
			-1'000	-100.0 %	-520	-100.0 %
1450	Erbschaftsamt	9'800	9'800		30'425	-67.8 %
		-80'000	-62'000	29.0 %	-85'920	-6.9 %
1500	Wirtschaftsförderung	185'600	184'350	0.7 %	171'886	8.0 %
1690	Kultur/Marktwesen	436'365	498'465	-12.5 %	498'856	-12.5 %
		-4'200	-4'500	-6.7 %	-4'205	-0.1 %
Total		3'533'608	3'383'265	4.4 %	3'118'738	13.3 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2023
1200	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Neuanstellung Arbeitssicherheit, vorher externe Leistung
1400	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Neuanstellung Notariat
	4210.01	Gebühren für Amtshandlungen Notariat (6.1%)	Mehr Einnahmen erwartet
1690	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Vorjahr inklusive Villettefest

Institutionelle Gliederung

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung zu Rechnung 2022
Finanzen und Verwaltung					
2000	1'505'521	1'492'685	0.9 %	1'562'176	-3.6 %
	-237'400	-242'200	-2.0 %	-275'358	-13.8 %
2050	965'011	919'189	5.0 %	817'736	18.0 %
		-5'000	-100.0 %	-5'070	-100.0 %
2400	365'390	351'280	4.0 %	358'607	1.9 %
	-76'000	-83'500	-9.0 %	-84'524	-10.1 %
2410	425'351	406'071	4.7 %	383'564	10.9 %
	-351'100	-321'100	9.3 %	-307'305	14.3 %
2420	623'540	104'650	495.8 %	99'923	524.0 %
	-570'000	-500	113900.0 %	-900	63233.3 %
2500	1'857'305	1'907'351	-2.6 %	1'685'375	10.2 %
	-1'375'300	-1'470'500	-6.5 %	-1'262'557	8.9 %
2550	76'065	73'090	4.1 %	73'677	3.2 %
	-195'000	-170'000	14.7 %	-187'580	4.0 %
2600	1'003'050	629'775	59.3 %	537'320	86.7 %
	-49'450'000	-51'430'000	-3.8 %	-53'428'245	-7.4 %
2610	150'100	161'500	-7.1 %	4'064'983	-96.3 %
	-267'295	-198'295	34.8 %	-132'021	102.5 %
2630	4'007'850	4'091'000	-2.0 %	3'638'251	10.2 %
	-29'023'448	-19'525'700	48.6 %	-22'228'851	30.6 %
2650	2'000'000			1'400'000	42.9 %
2710	208'751	178'400	17.0 %	248'142	-15.9 %
2900	111'000	130'699	-15.1 %	112'686	-1.5 %
		-19'699	-100.0 %	-15'768	-100.0 %
Total	-68'246'610	-63'020'804	8.3 %	-62'945'737	8.4 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2023
2050	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	Neu Anteil Kompetenzzentrum IT-Security und Betrieb Axioma, vollständige Umstellung auf Mietgeräte
	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Eine Anlage inzwischen vollständig abgeschrieben
2420	3000.00	Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	Neu Vollintegration Betreibungsamt, vorher im Sportelsystem
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Neu Vollintegration Betreibungsamt, vorher im Sportelsystem
	4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	Neu Vollintegration Betreibungsamt, vorher im Sportelsystem
2500	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Erhöhung Fixpensen gemäss Rechnung Vorjahr
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Weniger Gastroleistungen budgetiert
	4250.05	Ertrag Bewirtung F&B Anlässe Kunden Lorzensaal (5.2%)	Weniger Gastroleistungen budgetiert
2600	3499.01	Skonto	Bei frühzeitiger Bezahlung der Steuerrechnung soll neu wieder ein Skontoabzug gewährt werden
	4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Berechnung gemäss aktuellem Steuersoll sowie Senkung Steuerfuss
	4000.20	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Berechnung gemäss aktuellem Steuersoll sowie Senkung Steuerfuss
	4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Berechnung gemäss aktuellem Steuersoll sowie Senkung Steuerfuss
	4001.20	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Berechnung gemäss aktuellem Steuersoll sowie Senkung Steuerfuss
	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	Berechnung gemäss aktuellem Steuersoll sowie Senkung Steuerfuss
	4010.20	Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	Berechnung gemäss aktuellem Steuersoll sowie Senkung Steuerfuss
	4010.90	Steueranrechnung juristische Personen	Erhöhung aufgrund Erfahrungswerten Vorjahr
	4022.00	Vermögensgewinnsteuern	Erhöhung Einnahmen Grundstückgewinnsteuer aufgrund Vorjahreswerten
2610	4440.00	Marktwertanpassungen Wertschriften	Nicht absehbar
2630	3621.70	Beitrag an NFA, Nation. Finanzausgleich	Gemäss Vorgabe Finanzdirektion
	4622.70	Innerkantonaler Finanzausgleich von Gemeinden an Gemeinden	Gemäss Vorgabe Finanzdirektion

Institutionelle Gliederung

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung zu Rechnung 2022
Bildung					
3000 Schulleitung und Verwaltung	2'881'240	2'807'940	2.6 %	2'614'526	10.2 %
	-500	-500		-150	233.3 %
3050 Schulinformatik	1'099'900	1'126'869	-2.4 %	1'017'986	8.0 %
	-10'000	-10'000		-11'395	-12.2 %
3110 Kindergarten	3'059'839	2'912'516	5.1 %	2'945'277	3.9 %
	-1'058'030	-988'480	7.0 %	-1'013'604	4.4 %
3120 Primarstufe	12'952'065	12'400'649	4.4 %	11'803'271	9.7 %
	-4'678'140	-4'504'829	3.8 %	-4'630'736	1.0 %
3125 Besondere Förderung Kindergarten/Primarstufe	4'297'805	3'516'739	22.2 %	3'405'494	26.2 %
	-2'249'080	-2'014'802	11.6 %	-1'857'718	21.1 %
3130 Oberstufe	6'483'600	6'275'502	3.3 %	6'087'843	6.5 %
	-3'330'610	-3'196'753	4.2 %	-2'856'449	16.6 %
3135 Besondere Förderung Oberstufe	1'208'950	1'000'400	20.8 %	1'080'774	11.9 %
	-952'030	-846'398	12.5 %	-860'272	10.7 %
3140 Musikschule	4'160'615	3'695'869	12.6 %	3'717'717	11.9 %
	-2'256'860	-2'071'599	8.9 %	-1'998'379	12.9 %
3180 Modulare Tagesschule	4'062'957	3'262'554	24.5 %	2'955'346	37.5 %
	-2'581'800	-2'040'000	26.6 %	-1'909'024	35.2 %
3190 Gemeindliche Schuldienste Logopädische Therapie	392'305	466'598	-15.9 %	434'882	-9.8 %
	-223'460	-267'863	-16.6 %	-242'790	-8.0 %
3200 Sonderschulen	2'452'291	2'313'823	6.0 %	2'362'895	3.8 %
3210 Gemeindliche Schuldienste Psychomotorische Therapie	212'596	208'384	2.0 %	224'179	-5.2 %
	-94'500	-95'596	-1.1 %	-94'605	-0.1 %
3330 Gemeindliche Schuldienste Obligatorische Schularztuntersuchung	259'360	280'600	-7.6 %	229'604	13.0 %
	-1'500	-1'500		-84	1693.2 %
3390 Gemeindliche Schuldienste Schulbibliothek	307'140	310'700	-1.1 %	327'503	-6.2 %
3550 Kunst- und Sportklasse	1'030'495	812'563	26.8 %	808'750	27.4 %
	-1'339'600	-1'122'696	19.3 %	-1'056'484	26.8 %
3790 Volksschule Sonstiges, Freizeitkurse				614	-100.0 %
3900 Gemeindebibliothek	616'320	609'160	1.2 %	594'855	3.6 %
	-4'500	-4'500		-5'866	-23.3 %
Total	26'696'868	24'835'349	7.5 %	24'073'960	10.9 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2023
3050	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	Höhere Miete neue mobile Geräte; Anpassungen gemäss kantonalen ICT-Strategie
	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Eine Anlage inzwischen vollständig abgeschrieben
3110	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Lohnanstieg durch die neuen Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen per 1.1.2024
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Kindergarten Eichmatt weniger Schülerinnen und Schüler aus Cham und zusätzlich tieferer Ansatz für Schülerinnen und Schüler als im Budget 2023
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Anhebung der Kantonssubvention an die Gehälter des gemeindlichen Lehrpersonals
3120	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Lohnanstieg durch die neuen Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen per 1.1.2024
	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	In Abhängigkeit zu Konto 3020.00
	3104.00	Lehrmittel	Aufgrund Wachstum mehr Schülerinnen und Schüler; Preissteigerung bei den kantonalen Lehrmitteln
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Tieferer Ansatz für Schülerinnen und Schüler aus Hünenberg als im Budget 2023
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Anhebung der Kantonssubvention an die Gehälter des gemeindlichen Lehrpersonals
	4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Solidaritätsbeitrag für ukrainische Schülerinnen und Schüler durch andere Zuger Gemeinden
3125	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Grösserer Aufwand für Deutsch als Zweitsprache
	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	In Abhängigkeit zu Konto 3020.00
	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	In Abhängigkeit zu Konto 3020.00
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Anhebung der Kantonssubvention an die Gehälter des gemeindlichen Lehrpersonals
3130	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Lohnanstieg durch die neuen Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen per 1.1.2024
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Anhebung der Kantonssubvention an die Gehälter des gemeindlichen Lehrpersonals
3135	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Lohnanstieg durch die neuen Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen per 1.1.2024
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Anhebung der Kantonssubvention an die Gehälter des gemeindlichen Lehrpersonals
3140	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Lohnanstieg durch die neuen Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen per 1.1.2024
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Anhebung der Kantonssubvention an die Gehälter der Musiklehrpersonen
3180	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Eröffnung Standort Schulhaus Schürmatt und Ausbau Betreuungsplätze Hagendorn
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Erhöhung der Betreuungskapazitäten und dadurch mehr Kosten für Mahlzeiten
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Erhöhung der Betreuungskapazitäten und dadurch mehr Kosten für Betreuungsgutscheine
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Erhöhung der Betreuungskapazitäten und dadurch mehr zu erwartende Elternbeiträge
3190	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Eine Logopädiestelle konnte nicht besetzt werden
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	In Abhängigkeit zu Konto 3020.00
3200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Höhere Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulung
3550	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Lohnanstieg durch die neuen Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen per 1.1.2024
	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Durch erhöhte Anzahl Schülerinnen und Schüler ist mit Mehreinnahmen zu rechnen
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Anhebung der Kantonssubvention an die Gehälter des gemeindlichen Lehrpersonals

Institutionelle Gliederung

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung zu Rechnung 2022
Planung und Hochbau					
4000 Verwaltung Planung und Hochbau	3'504'874	4'049'740	-13.5 %	2'930'087	19.6 %
	-237'500	-193'000	23.1 %	-184'921	28.4 %
4170 Schulanlagen	7'356'062	6'755'843	8.9 %	8'003'212	-8.1 %
	-84'934	-89'081	-4.7 %	-1'155'634	-92.7 %
4290 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2'306'054	2'225'271	3.6 %	1'976'087	16.7 %
	-486'804	-505'439	-3.7 %	-409'511	18.9 %
4291 Lorzensaal (Gebäude)	1'356'658	1'616'921	-16.1 %	1'583'364	-14.3 %
				-665	-100.0 %
4420 Freibäder	452'181	392'218	15.3 %	345'598	30.8 %
	-109'000	-82'000	32.9 %	-118'808	-8.3 %
4421 Hallenbad	1'302'902	1'224'337	6.4 %	1'332'295	-2.2 %
	-619'080	-598'632	3.4 %	-626'418	-1.2 %
4630 Liegenschaften Finanzvermögen	286'340	245'288	16.7 %	303'275	-5.6 %
	-513'596	-506'766	1.3 %	-499'618	2.8 %
Total	14'514'156	14'534'700	-0.1 %	13'478'342	7.7 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2023
4000	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Weniger Planungsaufwand
	3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Mehr Investitionen
	3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Vorjahr inklusive Beitrag Schulhaus Röhrliberg
	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	Einmaliger Denkmalpflegebeitrag für Pförtnerhaus im Vorjahr
	4310.00	Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen	Mehr interne Leistungen für Investitionsprojekte
4170	3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	Kostensteigerung erwartet
	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Schliessanlage Schulhaus Kirchbühl 1+2, Umnutzung Wohnung Städtli 1
	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Mehr Investitionen
4290	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Mehr Investitionen
4291	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Anlage zum grösseren Teil abgeschrieben

Institutionelle Gliederung

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung zu Rechnung 2022
Soziales und Gesundheit					
5000	1'142'907	1'131'267	1.0 %	1'161'979	-1.6 %
	-6'000	-7'500	-20.0 %	-2'220	170.3 %
5100	5'839'390	5'420'010	7.7 %	5'513'440	5.9 %
	-167'680	-185'050	-9.4 %	-168'032	-0.2 %
5200	662'209	695'450	-4.8 %	610'143	8.5 %
	-53'700	-55'000	-2.4 %	-61'991	-13.4 %
5220	2'366'875	2'443'495	-3.1 %	2'337'171	1.3 %
	-1'110'500	-1'196'470	-7.2 %	-1'072'989	3.5 %
5240	397'650	410'000	-3.0 %	383'050	3.8 %
	-240'000	-210'000	14.3 %	-268'167	-10.5 %
5300	496'670	434'570	14.3 %	388'157	28.0 %
5410	1'386'261	1'409'384	-1.6 %	1'036'807	33.7 %
	-129'424	-88'930	45.5 %	-109'714	18.0 %
5460	1'800'005	1'421'805	26.6 %	1'472'118	22.3 %
	-15'400	-12'400	24.2 %	-30'791	-50.0 %
Total	12'369'263	11'610'631	6.5 %	11'188'960	10.5 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2023
5100	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	Mehr ungedeckte Pflegekosten stationäre und ambulante Langzeitpflege
5220	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Weniger Sozialhilfe an Private
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Weniger abgetretene Leistungen in Sozialhilfe
5300	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Pensenerhöhung Schulsozialarbeit
5460	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Mehr Betreuungsgutscheine Kitas und Tagesfamilien

Institutionelle Gliederung

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung zu Rechnung 2022
Verkehr und Sicherheit					
6000 Verwaltung Verkehr und Sicherheit	1'504'570	1'442'500	4.3 %	1'353'526	11.2 %
	-160'000	-173'000	-7.5 %	-158'224	1.1 %
6010 Verwaltung Werkhof	3'489'548	3'173'346	10.0 %	3'067'379	13.8 %
	-136'000	-130'000	4.6 %	-163'145	-16.6 %
6110 Polizeiamt	224'773	203'670	10.4 %	229'095	-1.9 %
	-172'595	-169'000	2.1 %	-182'766	-5.6 %
6150 Strassen, Wege und Plätze	1'789'003	1'564'715	14.3 %	1'500'485	19.2 %
	-115'285	-168'270	-31.5 %	-743'296	-84.5 %
6151 Ruhender Verkehr (Parkplätze)	47'372	33'092	43.2 %	55'810	-15.1 %
	-321'700	-320'200	0.5 %	-398'509	-19.3 %
6152 Parkhaus Rigiplatz	-64'500	-64'500		-65'370	-1.3 %
6200 Siedlungsentwässerung	3'177'498	3'173'909	0.1 %	2'775'623	14.5 %
	-3'177'498	-3'173'909	0.1 %	-2'775'623	14.5 %
6290 Verkehr	1'279'776	1'120'342	14.2 %	1'035'873	23.5 %
	-1'000	-6'404	-84.4 %	-350	185.7 %
6291 Tageskarten (SBB) Gemeinde		77'287	-100.0 %	78'043	-100.0 %
		-71'020	-100.0 %	-82'145	-100.0 %
6300 Entsorgung	376'059	490'109	-23.3 %	39'033	863.4 %
		-20'000	-100.0 %	-21'835	-100.0 %
6410 Gewässer	540'167	269'167	100.7 %	273'931	97.2 %
	-80'980	-80'980		-86'218	-6.1 %
6420 Grünanlagen	1'418'214	1'164'410	21.8 %	1'115'303	27.2 %
	-6'000	-20'309	-70.5 %	-22'339	-73.1 %
6500 Feuerwehr	901'725	970'805	-7.1 %	1'006'382	-10.4 %
	-561'550	-530'800	5.8 %	-559'353	0.4 %
6510 Brandschutz				8'945	-100.0 %
6610 Schiesswesen	67'300	74'417	-9.6 %	74'425	-9.6 %
	-36'700	-36'700		-36'737	-0.1 %
6710 Friedhof und Bestattung	197'343	158'108	24.8 %	165'633	19.1 %
	-15'000	-20'000	-25.0 %	-17'603	-14.8 %
6790 Umweltschutz	787'847	688'545	14.4 %	573'711	37.3 %
	-64'050	-102'000	-37.2 %	-124'463	-48.5 %
Total	10'888'339	9'517'329	14.4 %	7'915'221	37.6 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2023
6010	3010.00 3030.00 3111.00 3130.00 3300.60	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Temporäre Arbeitskräfte Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Dienstleistungen Dritter Planmässige Abschreibungen Mobilien	Zusätzliches Pensum Gärtner Werkhof Neu auf Konto 3130.00 verbucht Betriebsaltersbedingter Ersatz mehrer Maschinen/Fahrzeuge Siehe Erklärung Konto 3030.00 Mehr Investitionen
6150	3130.00 3141.00 4120.00	Dienstleistungen Dritter Unterhalt Strassen Konzessionen	Instandsetzung Weihnachtsbaumbeleuchtung infolge Sturmschäden, vorziehen Fusswegabschnitt auf Papierigelände Fuss-Radweg Spiess-Schluetch und Fussweg schmal Lorzenweidstrasse Herrenhaus bis Schulhaus instandstellen Budget 2023 zu hoch
6200	3143.00 3614.00	Unterhalt übrige Tiefbauten Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Kombischacht-Sanierungen Langacker Angaben gemäss Gewässerschutzverband
6290	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Entwicklung Mobilitätsdrehscheibe (MDS) Cham, Projektstart Umgestaltung Busbahnhof nach BeHiG
6291	3109.01 4250.01	Tageskarten SBB Verkäufe Tageskarten SBB (7.7 %)	Verkauf von Tageskarten ohne Ersatz ausgelaufen Verkauf von Tageskarten ohne Ersatz ausgelaufen
6300	3300.30 3614.00	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Weniger Investitionen geplant Defizitbeteiligung für 2023
6410	3142.00	Unterhalt Wasserbau	Abtragung Seeboden Insel Vilette
6420	3140.00	Unterhalt an Grundstücken	Aussenanlage Städtli I, Umgebungsarbeiten Schulhaus Schürmatt
6500	3111.00 3112.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Kleider, Wäsche, Vorhänge	Ersatz Handfunkgeräte Der Grossteil der Dienstanzüge und Brandschutzbekleidungen wurde für das Jahr 2023 budgetiert
6790	3660.70	Planm. Abschreibungen Inv.-Beiträge an private Haushalte	Mehr Investitionen

Investitionsbudget

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investitionen per 31.12.2023	Budget 2024	kumuliert inkl. Budget 2024
Bewilligte Projekte					
Beitrag Ersatz Beleuchtung Kirche St. Jakob	12.12.22	226'000			
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–113'000			
Ersatz Netzwerkkomponenten Verwaltung	13.12.21	250'000	130'298	120'000	250'298
Lorzensaal – Ersatzbeschaffung Beamer	12.12.22	105'000			
Beitrag Anschluss Kanalisation Hammer Streckiwäldli	12.12.22	44'000			
Pavatex Süd, Kooperativer Planungsprozess	20.06.22	613'000	90'640		90'640
– abz. Beiträge Dritte	20.06.22	–278'500			
Ortsplanungsrevision 2019 ff	03.12.18	827'000	642'716	97'500	740'216
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000	1'687'097		1'687'097
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe	21.05.17	26'240'000	25'827'323		25'827'323
Kauf Schulraumprovisorium Röhrliberg	03.12.18	1'090'000			
Schulhaus Papieriareal, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	14.12.20	2'833'000	14'797		14'797
Schulhausprovisorium Städtli, Baukredit	27.11.22	15'640'000	9'018'435	6'621'565	15'640'000
Neue Lagerhalle Furenmatt	19.06.23	3'642'000	600'000	3'042'000	3'642'000
Mandelhof, Zentraler Empfang	13.12.21	380'000	11'425		11'425
Oekihof, Anpassungen im Bereich Entsorgung	13.12.21	397'000	318'999	78'000	396'999
Gebäude Werkhof und Feuerwehr, Anschluss Fernwärme	12.12.22	360'000			
Erweiterung Garage/Geräteraum Gebäude Vilette 1	12.12.22	325'000		25'000	25'000
Neue Lagerhalle Furenmatt, Planung	12.12.22	100'000	46'815		46'815
Werkhof und Feuerwehr, Planung Erweiterung Gebäude	12.12.22	150'000			
Lorzensaal, Sanierung Hubwände	05.07.22	600'000	209'164		209'164
Sanierung Küche Strandbad Seeweg	13.12.21	300'000	135'054		135'054
Hallenbad, Ersatz der Unterwasserleuchten	12.12.22	110'000			
Neuanschaffung kleines Kommunalfahrzeug	13.12.21	248'000			
Kommunalfahrzeug Neuanschaffung	14.12.20	157'000	50'969		50'969
Strassenwischmaschine Ersatzbeschaffung	13.12.21	250'000	241'582		241'582
Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug mit Entsorgungsmulde	12.12.22	180'000	50'000	130'000	180'000
Ersatzbeschaffung kleines Kommunalfahrzeug	12.12.22	255'000		255'000	255'000
Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor mit Winterdienstausrüstung	12.12.22	124'000			
Strassensanierung (Rahmenkredit)	20.06.16	2'000'000	1'849'417		1'849'417
Fuss- und Radweg Kirchbühl	18.06.18	485'400	443'667		443'667
– abz. Beiträge Dritte	18.06.18	–169'900			
Fuss- und Radweg Friesencham-Lorzenpark	03.12.18	807'000	421'474		421'474
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papiergleis	17.06.19	1'396'000	720'970		720'970
– abz. Beiträge Dritte	17.06.19	–558'000			
Erschliessung Papieriareal	02.07.19	1'215'000	687'582	50'000	737'582
Gestaltung Autoarmes Zentrum, Planungskredit	21.06.21	679'700	428'175	289'700	717'875
Buswendeschlaufe Oberwil	21.06.21	330'000	353'723		353'723
Rahmenkredit Strassensanierung	19.09.22	2'000'000	200'000	700'000	900'000
Trottoir Lorzenweidstrasse (Ökihof bis HPZ)	12.12.22	120'000	80'000	40'000	120'000
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung			–5'650'941	–300'000	–5'950'941
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	03.12.18	2'500'000	2'311'842		2'311'842
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	19.09.22	2'500'000	720'000	1'630'000	2'350'000
WC-Anlage Buswendeschlaufe alte Steinhäuserstrasse	12.12.22	150'000			
Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht	17.06.19	900'000	160'086	150'000	310'086
Sanierung Leichtathletik 400 m Rundbahn	13.12.21	2'045'000	1'238'453		1'238'453

Investitionsbudget

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investitionen per 31.12.2023	Budget 2024	kumuliert inkl. Budget 2024
Skatepark Hagendorn	13.12.21	225'000	25'908		25'908
Ersatz Beleuchtung Villettepark	12.12.22	187'500			
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–76'000			
Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	29.01.19	110'000	81'791		81'791
– abz. Beiträge Dritte	29.01.19	–44'000			
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 3»	19.07.22	156'000	78'211		78'211
– abz. Beiträge Dritte	19.07.22	–56'000			
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 6»	19.07.22	146'000	73'211		73'211
– abz. Beiträge Dritte	19.07.22	–56'000			
Feuerwehr Ersatz Zug- und Transportfahrzeug «Villette 10»	12.12.22	110'000			
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–44'000			
Feuerwehr Ersatz Verkehrsdienstfahrzeug «Villette 4»	12.12.22	140'000	70'000	14'000	84'000
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–56'000			
Umgestaltung/Anpassung Infrastruktur Lagerplatz Friedhof	12.12.22	365'000		365'000	365'000
Neugestaltung Umgebung Gärtnerei	12.12.22	150'000		150'000	150'000
Rahmenkredit Förderung umweltverträgliche Energienutzung	14.09.20	3'000'000	1'134'172	400'000	1'534'172
Total bewilligte Projekte		77'812'200	44'503'053	13'857'765	58'360'818

Investitionsbudget

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investitionen per 31.12.2023	Budget 2024	kumuliert inkl. Budget 2024
Geplante Projekte					
Lorzensaal, Sanierung Aussenraumbeleuchtung	B	280'000		280'000	280'000
Ersatz Steg Seestrasse	B	30'000		30'000	30'000
Gemeindebibliothek, Planung Modernisierung	B	198'000			
Überführung Bebauungspläne	B	318'000		79'500	79'500
Bürraumplanung	B	100'000		50'000	50'000
Schulanlagen Städtli, Erweiterung/Instandsetzung	K	98'000'000			
Schulanlage Hagendorn Erweiterung MTS und Mehrzweckhalle, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	K	4'300'000		800'000	800'000
Schulhaus Pavatex-Areal Süd inkl. Landerwerb	K	80'000'000			
Schulanlage Hagendorn Erweiterung MTS und Mehrzweckhalle, Baukredit	K	26'000'000			
Musikschule, Freizeit- und Vereinszentrum Papieri-Areal, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	K	3'900'000		600'000	600'000
Musikschule, Freizeit- und Vereinszentrum Papieri-Areal, Baukredit	K	34'100'000			
Schulanlage Hagendorn, Erneuerung Anergie und MSR	B	310'000		310'000	310'000
Pavatex Süd, Bebauungsplan – abz. Beiträge Dritte	B	178'000 –80'000		69'000	69'000
Energieeffiziente Gebäudeautomation (MSRL) Gebäude Röhrliberg	B	215'000		215'000	215'000
Schulhaus Städtli 1, Umnutzung Hauswartwohnung	B	100'000		100'000	100'000
Schulhäuser Kirchbühl 1 und 2, Ersatz Schliessanlage	B	110'000		110'000	110'000
Schulhaus Hagendorn, Notstromversorgung	B	153'000			
Optimierung Raumnutzung Werkhof- und Feuerwehrgebäude	B	236'000		236'000	236'000
Notstromversorgung	B	288'500		288'500	288'500
Lorzensaal, Raumbereitstellung Arbeitsplätze	B	100'000		100'000	100'000
Sanierung und Erweiterung Hallenbad Röhrliberg, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	K	2'820'000		20'000	20'000
Sanierung und Erweiterung Hallenbad Röhrliberg, Baukredit	K	26'000'000			
Strassenraumgestaltung autoarmes Zentrum – abz. Beiträge Dritte	K	11'200'000 –7'600'000		500'000	500'000
Neubeschaffung kleines Kommunalfahrzeug	B	315'000			
Ersatz Pneulader Werkhof	B	158'000		158'000	158'000
Schützenhausstrasse Ertüchtigung	K	930'000		50'000	50'000
Nutzungskonzept drei zentrale Plätze	B	238'000		150'000	150'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	K	2'500'000			
Bushof inkl. Langsamverkehrsanlagen – abz. Beiträge Dritte	K	6'000'000 –1'250'000		250'000	270'000
Ersatz Schiffeletpfähle	B	260'000		260'000	260'000
Grünkorridor Teuflibach	B	222'000			
Neues Kunstrassenfeld Eizmoos inkl. Landerwerb	K	6'300'000			
Totalsanierung Sportplatz Hammerfeld Eizmoos	K	1'000'000			
Totalsanierung Sportplatz Hauptfeld 1 Eizmoos	K	900'000			
Eizmoos, Sanierung Kunstrassenfeld	GA	750'000			
Aussenanlagen Schulhäuser Anpassung Entsorgungskonzept	B	121'000		121'000	121'000
Feuerwehr Ersatz Tanklöschfahrzeug «Villette 1» – abz. Beiträge Dritte	GA	650'000 –234'000			
Friedhofanlagen Sicherheitsmassnahmen	B	112'000		110'000	110'000
Total geplante Projekte		300'228'500		4'887'000	4'887'000
Total Investitionen		378'040'700	44'503'053	18'744'765	63'247'818

Investitionsbudget

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investitionen per 31.12.2023	Budget 2024	kumuliert inkl. Budget 2024
Geplante Projekte ab 2029					
Sanierung Röhrliberg, 2. Etappe	K	9'600'000			
Sanierung Schulhaus Kirchbühl 1	K	10'550'000			
Erweiterung MTS Schulanlage Kirchbühl	K	3'400'000			
Werkhof und Feuerwehr, Erweiterung Gebäude	K	7'650'000			
Total geplante Projekte ab 2029		31'200'000			
Anlagen im Finanzvermögen					
Bewilligte Projekte					
Rosengarten, Ersatz Ölheizung	12.12.22	170'000	25'000	145'000	170'000
Total bewilligte Projekte		170'000	25'000	145'000	170'000
Total Anlagen im Finanzvermögen		170'000	25'000	145'000	170'000

Spalte Kreditbeschluss bei den geplanten Projekten:

- K = Kreditbeschluss Gemeindeversammlung oder Urne notwendig
- GA = gebundene Ausgabe, wird im vorgesehenen Rahmen ausgeführt
- B = kann nach Genehmigung des Budgets ausgeführt werden
- GR = Auslösung in Kompetenz des Gemeinderates

Bericht zum Investitionsplan und zur Finanzübersicht

1. Ausgangslage

Gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) sind die Gemeinden verpflichtet, der Legislative jährlich einen Finanzplan mit einem Planungshorizont von mindestens vier Jahren zur Kenntnisnahme vorzulegen. Auch ohne diesen Auftrag ist es für unsere Gemeinde wichtig, die künftigen Entwicklungen aufzuzeigen, um Transparenz zu schaffen.

2. Investitionsplan

Für die Jahre 2024 bis 2028 sieht der Investitionsplan Ausgaben in der Höhe von CHF 132,5 Mio. vor (Vorjahr CHF 93,2 Mio.). Davon betreffen CHF 20,2 Mio. oder 15,2 % der Investitionssumme bereits bewilligte Projekte. Bei den geplanten Projekten in der Höhe von CHF 112,4 Mio. entfallen CHF 73,0 Mio. auf Schulhausbauten, was einem Anteil von 65,0 % (Vorjahr 61,1 %) entspricht. Weitere grössere Projekte neben den Schulhausbauten sind die Sanierung und Erweiterung des Hallenbads Röhrliberg, die Strassenraumgestaltung Autoarmes Zentrum (AAZ), der Bushof inklusive Langsamverkehrsanlagen sowie Sanierungen des Sportplatzes Eizmoos. Aufgrund des wiederum gestiegenen Investitionsvolumens kann die Finanzstrategie, wie an dieser Stelle auch schon erwähnt, mit einem vorgesehenen durchschnittlichen Investitionsvolumen von CHF 8,0 Mio. pro Jahr nicht eingehalten werden. Der vorliegende Investitionsplan sieht für die Jahre 2022 bis 2028 ein durchschnittliches Investitionsvolumen von jährlich CHF 22,2 Mio. vor. Die Investitionen können mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 40 % über dieselbe Zeitspanne nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.

3. Finanzübersicht

Basis für die Berechnung der Steuereinnahmen ist das aktuell vorliegende Steuersoll sowie die ansteigende Bevölkerungszahl. Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit einem Steuerfuss von 56 % berechnet. Das Gespräch mit der kantonalen Steuerverwaltung lässt eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen erwarten. Allerdings sind dabei immer wieder beträchtliche Schwankungen möglich. Der im Budgetjahr 2024 hohe Anteil am kantonalen Finanzausgleich dürfte aufgrund eines Einmaleffektes im Jahr 2023 in der Folge im Jahr 2025 tiefer ausfallen, anschliessend ist aber wieder von einer Erhöhung auszugehen. Ab 2025 ist dann erneut wieder mit Konzessionsgebühren auf Strom und Gas zu rechnen, wie dies auch im Finanzplan im vergangenen Jahr gezeigt wurde. Wie in der Geldflussrechnung zu sehen ist, wird im Jahr 2028 mit der Aufnahme von Fremdmitteln in der Höhe von CHF 30,0 Mio. gerechnet. Allerdings bestehen auf diese Frist hinaus einige Unsicherheiten. Gleichzeitig wird aber auch aufgezeigt, dass die aktuell vorhandenen und in den nächsten Jahren erwirtschafteten Mittel nicht mehr ausreichen, um die Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren.

Investitionsplan

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Bewilligte Projekte							
Beitrag Ersatz Beleuchtung Kirche St. Jakob	12.12.22	226'000					
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–113'000					
Ersatz Netzwerkkomponenten Verwaltung	13.12.21	250'000	120'000				
Lorzensaal – Ersatzbeschaffung Beamer	12.12.22	105'000					
Beitrag Anschluss Kanalisation Hammer Streckiwäldli	12.12.22	44'000					
Pavatex Süd, Kooperativer Planungsprozess	20.06.22	613'000					
– abz. Beiträge Dritte	20.06.22	–278'500					
Ortsplanungsrevision 2019 ff	03.12.18	827'000	97'500	88'000			
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000					
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe	21.05.17	26'240'000					
Kauf Schulraumprovisorium Röhrliberg	03.12.18	1'090'000					
Schulhaus Papieri-Areal, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	14.12.20	2'833'000					
Schulhausprovisorium Städtli, Baukredit	27.11.22	15'640'000	6'621'565				
Neue Lagerhalle Furenmatt	19.06.23	3'642'000	3'042'000				
Mandelhof, Zentraler Empfang	13.12.21	380'000					
Ökihof, Anpassungen im Bereich Entsorgung	13.12.21	397'000	78'000				
Gebäude Werkhof und Feuerwehr, Anschluss Fernwärme	12.12.22	360'000					
Erweiterung Garage/Geräteraum Gebäude Vilette 1	12.12.22	325'000	25'000	300'000			
Neue Lagerhalle Furenmatt, Planung	12.12.22	100'000					
Werkhof und Feuerwehr, Planung Erweiterung Gebäude	12.12.22	150'000					
Lorzensaal, Sanierung Hubwände	05.07.22	600'000					
Sanierung Küche Strandbad Seeweg	13.12.21	300'000					
Hallenbad, Ersatz der Unterwasserleuchten	12.12.22	110'000					
Neuanschaffung kleines Kommunalfahrzeug	13.12.21	248'000					
Kommunalfahrzeug Neuanschaffung	14.12.20	157'000					
Strassenwischmaschine Ersatzbeschaffung	13.12.21	250'000					
Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug mit Entsorgungsmulde	12.12.22	180'000	130'000				
Ersatzbeschaffung kleines Kommunalfahrzeug	12.12.22	255'000	255'000				
Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor mit Winterdienstausrüstung	12.12.22	124'000					
Strassensanierung (Rahmenkredit)	20.06.16	2'000'000					
Fuss- und Radweg Kirchbühl	18.06.18	485'400					
– abz. Beiträge Dritte	18.06.18	–169'900					
Fuss- und Radweg Friesencham-Lorzenpark	03.12.18	807'000					
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papiergleis	17.06.19	1'396'000					
– abz. Beiträge Dritte	17.06.19	–558'000					
Erschliessung Papieriareal	02.07.19	1'215'000	50'000	100'000			
Gestaltung Autoarmes Zentrum, Planungskredit	21.06.21	679'700	289'700				
Buswendeschlaufe Oberwil	21.06.21	330'000					
Rahmenkredit Strassensanierung	19.09.22	2'000'000	700'000	500'000	400'000	200'000	400'000
Trottoir Lorzenweidstrasse (Ökihof bis HPZ)	12.12.22	120'000	40'000				
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung			–300'000	–300'000	–300'000	–300'000	–300'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	03.12.18	2'500'000					
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	19.09.22	2'500'000	1'630'000	150'000			
WC-Anlage Buswendeschlaufe alte Steinhäuserstrasse	12.12.22	150'000					
Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht	17.06.19	900'000	150'000	150'000	100'000	100'000	100'000
Sanierung Leichtathletik 400-m-Rundbahn	13.12.21	2'045'000					

Investitionsplan

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Skatepark Hagendorn	13.12.21	225'000					
Ersatz Beleuchtung Villettepark	12.12.22	187'500					
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–76'000					
Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	29.01.19	110'000					
– abz. Beiträge Dritte	29.01.19	–44'000					
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 3»	19.07.22	156'000					
– abz. Beiträge Dritte	19.07.22	–56'000					
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 6»	19.07.22	146'000					
– abz. Beiträge Dritte	19.07.22	–56'000					
Feuerwehr Ersatz Zug- und Transportfahrzeug «Villette 10»	12.12.22	110'000					
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–44'000					
Feuerwehr Ersatz Verkehrsdienstfahrzeug «Villette 4»	12.12.22	140'000	14'000				
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–56'000					
Umgestaltung/Anpassung Infrastruktur Lagerplatz Friedhof	12.12.22	365'000	365'000				
Neugestaltung Umgebung Gärtnerei	12.12.22	150'000	150'000				
Rahmenkredit Förderung umweltverträgliche Energienutzung	14.09.20	3'000'000	400'000	350'000	350'000	350'000	
Total bewilligte Projekte		77'812'200	13'857'765	1'338'000	550'000	350'000	200'000

Investitionsplan

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Geplante Projekte							
Lorzensaal, Sanierung Aussenraumbeleuchtung	B	280'000	280'000				
Ersatz Steg Seestrasse	B	30'000	30'000				
Gemeindebibliothek, Planung Modernisierung	B	198'000		48'000	150'000		
Überführung Bebauungspläne	B	318'000	79'500	79'500	79'500	79'500	
Büroraumplanung	B	100'000	50'000	50'000			
Schulanlagen Städtli, Erweiterung/Instandsetzung	K	98'000'000		100'000	200'000	200'000	200'000
Schulanlage Hagendorn Erweiterung MTS und Mehrzweckhalle, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	K	4'300'000	800'000	1'000'000	2'500'000		
Schulhaus Pavatex-Areal Süd inkl. Landerwerb	K	80'000'000		50'000	10'150'000	800'000	2'000'000
Schulanlage Hagendorn Erweiterung MTS und Mehrzweckhalle, Baukredit	K	26'000'000				4'000'000	16'000'000
Musikschule, Freizeit- und Vereinszentrum Papieri-Areal, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	K	3'900'000	600'000	2'300'000	1'000'000		
Musikschule, Freizeit- und Vereinszentrum Papieri-Areal, Baukredit	K	34'100'000			4'500'000	14'900'000	14'700'000
Schulanlage Hagendorn, Erneuerung Anergie und MSR	B	310'000	310'000				
Pavatex Süd, Bebauungsplan	B	178'000	69'000	27'000	2'000		
– abz. Beiträge Dritte		–80'000					
Energieeffiziente Gebäudeautomation (MSRL) Gebäude Röhrliberg	B	215'000	215'000				
Schulhaus Städtli 1, Umnutzung Hauswartwohnung	B	100'000	100'000				
Schulhäuser Kirchbühl 1 und 2, Ersatz Schliessanlage	B	110'000	110'000				
Schulhaus Hagendorn, Notstromversorgung	B	153'000		153'000			
Optimierung Raumnutzung Werkhof- und Feuerwehrgebäude	B	236'000	236'000				
Notstromversorgung	B	288'500	288'500				
Lorzensaal, Raumbereitstellung Arbeitsplätze	B	100'000	100'000				
Sanierung und Erweiterung Hallenbad Röhrliberg, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	K	2'820'000	20'000	300'000	500'000	2'000'000	
Sanierung und Erweiterung Hallenbad Röhrliberg, Baukredit	K	26'000'000					14'000'000
Strassenraumgestaltung autoarmes Zentrum	K	11'200'000	500'000	400'000	200'000	600'000	3'200'000
– abz. Beiträge Dritte		–7'600'000					
Neubeschaffung kleines Kommunalfahrzeug	B	315'000				315'000	
Ersatz Pneulader Werkhof	B	158'000	158'000				
Schützenhausstrasse Ertüchtigung	K	930'000	50'000	560'000	320'000		
Nutzungskonzept drei zentrale Plätze	B	238'000	150'000	88'000			
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	K	2'500'000		150'000	300'000	300'000	300'000
Bushof inkl. Langsamverkehrsanlagen	K	6'000'000	250'000	450'000	400'000	150'000	2'000'000
– abz. Beiträge Dritte		–1'250'000					
Ersatz Schiffeletpfähle	B	260'000	260'000				
Grünkorridor Teuflibach	B	222'000					222'000
Neues Kunstrasenfeld Eizmoos inkl. Landerwerb	K	6'300'000			6'300'000		
Totalsanierung Sportplatz Hammerfeld Eizmoos	K	1'000'000		30'000	970'000		
Totalsanierung Sportplatz Hauptfeld 1 Eizmoos	K	900'000				50'000	850'000
Eizmoos, Sanierung Kunstrasenfeld	GA	750'000			440'000	310'000	
Aussenanlagen Schulhäuser Anpassung Entsorgungskonzept	B	121'000	121'000				
Feuerwehr Ersatz Tanklöschfahrzeug «Villette 1»	GA	650'000		217'000	217'000	–44'000	
– abz. Beiträge Dritte		–234'000					
Friedhofanlagen Sicherheitsmassnahmen	B	112'000	110'000				
Total geplante Projekte		300'228'500	4'887'000	6'002'500	28'228'500	23'660'500	53'472'000
Total Investitionen		378'040'700	18'744'765	7'340'500	28'778'500	24'010'500	53'672'000

Investitionsplan

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Geplante Projekte ab 2029							
Sanierung Röhrliberg, 2. Etappe	K	9'600'000					
Sanierung Schulhaus Kirchbühl 1	K	10'550'000					
Erweiterung MTS Schulanlage Kirchbühl	K	3'400'000					
Werkhof und Feuerwehr, Erweiterung Gebäude	K	7'650'000					
Total geplante Projekte ab 2029		31'200'000					
Anlagen im Finanzvermögen							
Bewilligte Projekte							
Rosengarten, Ersatz Ölheizung	12.12.22	170'000	145'000				
Total bewilligte Projekte		170'000	145'000				
Total Anlagen im Finanzvermögen		170'000	145'000				

Spalte Kreditbeschluss bei den geplanten Projekten:

- K = Kreditbeschluss Gemeindeversammlung oder Urne notwendig
- GA = gebundene Ausgabe, wird im vorgesehenen Rahmen ausgeführt
- B = kann nach Genehmigung des Budgets ausgeführt werden
- GR = Auslösung in Kompetenz des Gemeinderates

Finanzübersicht

	Rechnung					Budget		Finanzplan			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuereinheiten	61	61	59	59	59	59	56	56	56	56	56
Wohnbevölkerung	16'776	16'935	17'140	17'155	17'712	17'850	18'100	18'350	18'600	18'850	19'100
Erträge											
Steuererträge											
– Natürliche Personen	–32'733	–33'968	–32'329	–36'225	–34'141	–36'200	–33'600	–34'138	–34'686	–35'385	–36'102
		3.8 %	–4.8 %	12.1 %	–5.8 %	6.0 %	–7.2 %	1.6 %	1.6 %	2.0 %	2.0 %
– Juristische Personen	–10'586	–10'101	–13'278	–12'951	–14'473	–12'350	–12'700	–12'954	–13'213	–13'477	–13'747
		–4.6 %	31.4 %	–2.5 %	11.7 %	–14.7 %	2.8 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
– Grundstückgewinnsteuern	–2'183	–6'952	–4'709	–4'196	–3'425	–1'800	–2'000	–2'000	–2'000	–2'000	–2'000
		218.5 %	–32.3 %	–10.9 %	–18.4 %	–47.4 %	11.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
– Übrige Steuern	–1'640	–1'548	–1'273	–1'445	–1'313	–1'020	–1'075	–1'075	–1'075	–1'075	–1'075
		–5.6 %	–17.8 %	13.5 %	–9.2 %	–22.3 %	5.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Finanzausgleich	–22'653	–20'867	–21'403	–26'441	–22'229	–19'526	–29'023	–22'000	–24'000	–24'000	–24'000
		–7.9 %	2.6 %	23.5 %	–15.9 %	–12.2 %	48.6 %	–24.2 %	9.1 %	0.0 %	0.0 %
Konzessionsgebühren	–1'318	–1'282	–561	–691	–694	–124	–71	–712	–712	–712	–712
Land-/Liegenschaftsverkäufe	–30										
Total Ertrag	–71'143	–74'718	–73'553	–81'949	–76'274	–71'020	–78'469	–72'879	–75'686	–76'649	–77'636
Netto-Aufwand											
Zentrale Dienste	2'441	2'714	2'567	2'804	3'054	3'364	3'522	3'575	3'628	3'683	3'738
		11.2 %	–5.4 %	9.2 %	8.9 %	10.1 %	4.7 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Finanzen und Verwaltung	2'604	2'263	2'934	2'854	2'844	2'940	3'122	3'169	3'217	3'265	3'314
		–13.1 %	29.7 %	–2.7 %	–0.4 %	3.4 %	6.2 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Bildung	21'132	22'367	23'124	22'933	23'878	24'646	26'651	27'051	27'457	27'869	28'287
		5.8 %	3.4 %	–0.8 %	4.1 %	3.2 %	8.1 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Planung und Hochbau	4'913	5'052	5'411	6'991	6'141	8'684	8'161	8'283	8'407	8'534	8'662
		2.8 %	7.1 %	29.2 %	–12.2 %	41.4 %	–6.0 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Soziales und Gesundheit	10'580	10'752	11'393	10'935	11'189	11'561	12'319	12'504	12'692	12'882	13'075
		1.6 %	6.0 %	–4.0 %	2.3 %	3.3 %	6.6 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Verkehr und Sicherheit	5'970	6'181	6'137	6'466	6'930	7'601	8'667	8'797	8'929	9'063	9'199
		3.5 %	–0.7 %	5.4 %	7.2 %	9.7 %	14.0 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Nettoaufwand aller Abteilungen	47'639	49'330	51'568	52'982	54'035	58'797	62'443	63'380	64'331	65'296	66'275
		3.5 %	4.5 %	2.7 %	2.0 %	8.8 %	6.2 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Übriger Netto-Aufwand											
Aufwand Steuern	104	381	531	528	478	552	573	482	490	499	509
Zinsen	193	–333	–194	–795	3'933	–37	243	310	310	310	310
Abschreibungen	6'588	6'710	6'608	8'014	9'620	8'477	8'959	9'187	8'938	9'001	9'902
Beitrag NFA	2'838	3'031	3'399	3'483	3'638	4'091	4'008	4'008	4'008	4'008	4'008
Veränderung Ausgleichsreserve	8'234	3'500	1'300	2'000	1'400		2'000				
Total Netto-Aufwand	65'597	62'620	63'211	66'212	73'104	71'880	78'225	77'367	78'077	79'114	81'004
Ergebnis	–5'547	–12'098	–10'342	–15'737	–3'171	860	–244	4'488	2'391	2'464	3'368

Beträge in tausend Franken

Abschreibungen inklusive Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen, ohne Abschreibungen Siedlungsentwässerung

Finanzübersicht – Bilanz

	Budget		Finanzplan			
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bilanz						
Finanzvermögen	92'000	110'000	105'300	83'150	65'700	48'550
Verwaltungsvermögen	143'536	148'161	146'300	166'160	181'160	224'930
Total Aktiven	235'536	258'161	251'600	249'310	246'860	273'480
Fremdkapital	-20'000	-28'000	-28'000	-28'000	-28'000	-58'000
Eigenkapital	-215'536	-230'161	-223'600	-221'310	-218'860	-215'480
Total Passiven	-235'536	-258'161	-251'600	-249'310	-246'860	-273'480

Beträge in tausend Franken

Finanzübersicht – Geldflussrechnung

	Budget		Finanzplan			
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit						
Gewinn/Verlust	-860	244	-4'488	-2'391	-2'464	-3'368
Abschreibungen	8'796	9'289	9'187	8'938	9'001	9'902
Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-554	-519	-150	-150	-150	-150
Veränderung Ausgleichsreserve		2'000				
Übrige nicht liquiditätswirksame Veränderungen						
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	7'382	11'014	4'549	6'397	6'387	6'384
Geldfluss aus Investitionstätigkeit						
Verwaltungsvermögen	-16'705	-18'745	-7'341	-28'779	-24'011	-53'672
Finanzvermögen		-145				
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-16'705	-18'890	-7'341	-28'779	-24'011	-53'672
Finanzierungsüber-/unterdeckung	-9'323	-7'876	-2'792	-22'381	-17'624	-47'288
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit						
Zunahme Darlehen						30'000
Abnahme Darlehen						
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit						30'000
Total Veränderung Geldfluss	-9'323	-7'876	-2'792	-22'381	-17'624	-17'288

Beträge in tausend Franken

Motion von Daniel Hensch, Erich Grob, Alois Fuchs, Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend «Realisierung einer dynamischen Strassenbeleuchtung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit bei den noch nicht beleuchteten Strecken an der Schützenhausstrasse von Rumentikon bis zum Schulhaus Niederwil und an der Niederwilstrasse von Oberwil bis zum Weiler Niederwil»

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 19. September 2022 wurde die Motion von Daniel Hensch, Erich Grob, Alois Fuchs, Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Realisierung einer dynamischen Strassenbeleuchtung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit bei den noch nicht beleuchteten Strecken an der Schützenhausstrasse von Rumentikon bis zum Schulhaus Niederwil und der Niederwilstrasse von Oberwil bis zum Weiler Niederwil als erheblich erklärt.

Die Motionärinnen und Motionäre stellen folgende Forderungen:

1. Die Gemeinde Cham schliesst die Beleuchtungslücken an den besagten Strassenabschnitten.
2. Die Beleuchtungsanlage sei so zu realisieren, dass das Licht bei Bewegung auf der Fahrbahn vorausseilend hochgedimmt wird. Sobald der Sensor der ersten Leuchte Zufussgehende oder Fahrzeuge detektiert, werden die nächsten Leuchten informiert, damit diese vorzeitig hochdimmen. Falls keine Bewegungen vorliegen, so ist die Beleuchtung deaktiviert.
3. Die Lichtfarbe ist auf 3000° Kelvin festzulegen.

Der Gemeinderat wurde damit beauftragt, zu den betreffenden Bereichen des Fusswegs entlang der Schützenhaus- bzw. Niederwilstrasse, die notwendigen Abklärungen bezüglich Beleuchtung durchzuführen.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Gemeinde Cham sichere Schulwege aufweist. Deshalb hat die Abteilung Verkehr und Sicherheit die Realisierbarkeit einer zusätzlichen Streckenbeleuchtung detailliert abgeklärt. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit der Baudirektion des Kantons Zug (Amt für Umwelt AFU und Amt für Raum und Verkehr ARV), der WWZ AG und durch die neuerliche Situationsbeurteilung eines Lichtplaners (Silux AG, Emmenbrücke). Darauf basierend führte der Gemeinderat eine Interessenabwägung durch.

Forderung 1: Die Gemeinde Cham schliesst die Beleuchtungslücken an den besagten Strassenabschnitten.

Die geforderte Strassenbeleuchtung wird für den Langsamverkehr (Zufussgehende und Velofahrende), besonders für die

Sicherheit von Schulkindern und älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern gefordert.

Sowohl die Schützenhausstrasse als auch die Niederwilstrasse verfügen über einen abgetrennten Fussweg. Seit Januar 2021 dürfen Kinder bis 12 Jahre auf Fusswegen und Trottoirs Rad fahren, wenn ein Radweg oder -streifen fehlt (Art. 41 Abs. 4 Verkehrsregelverordnung; VRV). Die Schulkinder dürfen somit den abgetrennten Streifen benützen und müssen somit nicht gemeinsam mit den Autos auf der Strasse fahren. Entlang des Tobelbachs ist von Rumentikon bis zum Schulhaus Niederwil ebenfalls ein Fussweg vorhanden, der wohl weniger den Schulkindern, sondern mehr den übrigen Zufussgehenden – also auch den älteren Menschen – dient. Die Ortschaften Oberwil, Niederwil (Schulhaus) und Rumentikon werden zudem von der Buslinie 43 bedient, die gerade bei Dämmerung bzw. Dunkelheit insbesondere auch von älteren Menschen als Alternative genutzt werden kann.

Der Zeitraum, in der von einer zusätzlichen Beleuchtung profitiert wird, begrenzt sich auf die Monate November bis Februar und im Maximum auf 1,5 Stunden pro Nacht (auf die Schulzeiten angewendet). Dem entgegen würden die Kandelaber am Strassenrand das Verletzungsrisiko bei Verkehrsunfällen permanent erhöhen.

Die zusätzliche Beleuchtung käme ausserhalb der Bauzonen zu stehen und würde, gemäss kantonalem Richtplan, Landwirtschafts- und Landschaftsschongebiete sowie Fruchtfolgeflächen (FFF) und gemäss kommunalem Zonenplan Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzonen tangieren. Bauten und Anlagen haben dem Zweck der Nutzungszone zu entsprechen (Art. 22 Abs. 2 Bst. a Bundesgesetz über die Raumplanung; RPG). Die Strassenbeleuchtung dient keinen landwirtschaftlichen Zwecken im Sinne von Art. 16a RPG und die dazu notwendigen Anlagen sind somit grundsätzlich zonenfremd. Vergleichbare Ausbauten von öffentlichen Beleuchtungsanlagen hat das AfU – aus oben genannten Gründen – bereits in mehreren Fällen zurückgewiesen.

Die beleuchteten und unbeleuchteten Strassenabschnitte zwischen Rumentikon und Oberwil wurden von zwei unabhängigen Lichtplanern beurteilt (bereits 2011 durch die Elektron AG und neu 2023 durch die Silux AG). Beide Lichtplaner kamen



Abb. 1: Rot die zurzeit unbeleuchteten Bereiche des Fusswegs

zum Schluss, dass die geforderten Werte gemäss Norm für die Strassenbeleuchtung erfüllt werden.

Forderungen 2 und 3: Die Beleuchtungsanlage sei so zu realisieren, dass das Licht bei Bewegung auf der Fahrbahn voraus-eilend hochgedimmt wird. Sobald der Sensor der ersten Leuchte Zufussgehende oder Fahrzeuge detektiert, werden die nächsten Leuchten informiert, damit diese vorzeitig hochdimmen. Falls keine Bewegungen vorliegen, so ist die Beleuchtung deaktiviert. Die Lichtfarbe ist auf 3000° Kelvin festzulegen.

Niederwil und dessen Umgebung, wozu auch das Schulhaus Niederwil und der Weiler Oberwil zählen, ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verankert. Niederwil als Bauerndorf inmitten von unverbautem Wies- und Ackerland, wird mit dem Erhaltungsziel «A» deklariert. Neben dem Ortsbildschutz kommen verschiedene geschützte und schützenswerte Denkmäler hinzu, deren Umgebungsschutz zu berücksichtigen ist. Die offene Landschaft, die sich in diesem Gebiet präsentiert, ist entsprechend zu schonen (§ 10 Planungs- und Baugesetz; PBG), womit einerseits die Freihaltung von Bauten und Anlagen aber auch das Vermeiden von anderen Störungen wie Licht gemeint sind.

Neben dem Landschaftsschutz kommen die Interessen des Naturschutzes hinzu, der weniger durch die Infrastruktur-

anlage selbst, als viel mehr durch deren Auswirkungen (Licht) beeinträchtigt wird. Mit einer Beleuchtung, auch wenn diese nur zeitweise im Einsatz sein sollte, resultiert schliesslich eine Art «Lichtgürtel» über eine Strecke von ungefähr 1,5 Kilometer, der sich von Rumentikon über Niederwil bis nach Oberwil erstreckt und die «Nachtlandschaft» beeinflusst sowie potenzielle Wildtierkorridore stört.

Interessenabwägung

Nach Einschätzung verschiedener Fachplaner und Bewilligungsinstanzen ist die aktuelle Ausleuchtung als der Norm entsprechend und zonenkonform zu beurteilen.

Sowohl die Schützenhausstrasse als auch die Niederwilstrasse verfügen bereits über abgetrennte Fusswege und alternativ können ein Feldweg oder die Buslinie 43 genutzt werden. Der Zeitraum in der von einer zusätzlichen Beleuchtung profitiert würde, ist begrenzt. Wohingegen das Verletzungsrisiko bei Verkehrsunfällen durch zusätzliche Kandelaber permanent erhöht würde.

Der Gemeinderat spricht sich daher für den Erhalt des Bestands aus, auch hinsichtlich der mangelnden Bewilligungsfähigkeit eines Ausbaus (da nicht zonenkonform).

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
19. September 2022	Gemeindeversammlung	Motion erheblich erklärt
5. September 2023	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage

ANTRAG

1. Die Motion wird beantwortet und abgeschrieben.

Interpellation SP Cham betreffend «Solarstromenergie»

1. Ausgangslage

Am 28. August 2023 reichte die SP Cham die Interpellation betreffend Solarstromenergie mit folgendem Wortlaut ein:

Für die Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 hatte die SP Cham die Motion «für eine Zweckbindung der Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für Wasser und Strom» eingereicht. Diese forderte, dass die Einnahmen aus den Wasser- und Strom-Konzessionsgebühren für die Finanzierung für erneuerbare Energien, insbesondere für Solarstromanlagen, verwendet werden. Die Idee mit der Förderung von Solarstromanlagen nahm der Gemeinderat auf und schlug vor, für die nächsten Jahre einen Rahmenkredit zu beschliessen, mit dem umweltverträgliche Energienutzungen (Solarenergieanlagen und auch andere erneuerbare Energie-Projekte) finanziert werden sollten. Das Energiereglement der Gemeinde Cham wurde entsprechend angepasst. Die Kreditsumme, die der Gemeinderat vorgeschlagen hatte, wurde aufgrund eines Antrags an der Versammlung auf CHF 3 Millionen Franken für 5 Jahre erhöht. Das bedeutet, dass jährlich bis Ende 2025 CHF 600'000 investiert werden können.

Es sind nun drei Jahre vergangen. Die SP Cham stellt folgende Fragen:

1. *Wieviel wurde von dem Rahmenkredit 2021 und wieviel 2022 ausgegeben?*
2. *Wofür wurden in diesen beiden Jahren die ausgegebenen Gelder eingesetzt?*
3. *Wieviel entfiel davon in Investitionen in Solarstromanlagen (wieviel m², wieviel Leistung)?*
4. *Wieviel wurde für gemeindeinterne Solarstromanlagen ausgegeben (wieviel m², wieviel Leistung)?*
5. *Welche anderen erneuerbaren Energieprojekte wurden unterstützt?*
6. *Wie gross ist der Prozentanteil der Solarstromproduktion auf öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturanlagen der Gemeinde Cham in Bezug auf die gesamte Energieproduktion von Solarenergieanlagen in der Gemeinde Cham?*
7. *Wo sieht der Gemeinderat noch Handlungsbedarf in Bezug auf Förderung erneuerbarer Energieanlagen in der Gemeinde?*

2. Stellungnahme des Gemeinderates

1. *Wieviel wurde von dem Rahmenkredit 2021 und wieviel 2022 ausgegeben?*

Im Jahr 2021 wurden CHF 859'259.00 Fördergelder aus dem Rahmenkredit ausbezahlt. Dies beinhaltet noch die Fördergesuche aus der Warteliste des Jahres 2020. Im Jahr 2022 wur-

den CHF 350'683.00 an Förderbeiträgen gesprochen. Seit dem Jahr 2022 fördert der Kanton Zug den fossilen Heizungsersatz. Das gemeindliche Förderprogramm schliesst eine Doppelförderung aus, daher ging die Nachfrage nach gemeindlichen Förderbeiträgen im Jahr 2022 zurück. Weiter ist anzunehmen, dass die Kontaktbeschränkungen während der Pandemie und die immer noch anhaltende starke Auslastung der Fachplaner die Bautätigkeit etwas dämpfte. Die Nachfrage nach Fördergeldern im Jahr 2023 ist sehr hoch. Stand 1. September 2023 wurde bereits eine Fördersumme von CHF 572'433.00 verfügt. Aufgrund der steigenden Strompreise und der für 2024 angekündigten Erhöhung der Einspeisevergütung für Solarstrom, ist weiterhin mit einer hohen Nachfrage zu rechnen. Vom Rahmenkredit sind bereits über CHF 1,7 Mio. verfügt worden.

Tabelle 1: Anzahl Fördergesuche und -beiträge seit 2021

Jahr	Anzahl Gesuche	Förderbeiträge in CHF
2021*	99	859'259.00
2022	52	350'683.00
2023 (Stand 1.9.23)	81	572'433.00
Total	232	1'782'374.00

* Inkl. über Rahmenkredit abgerechnete Gesuche der Warteliste 2020

2. *Wofür wurden in diesen beiden Jahren die ausgegebenen Gelder eingesetzt?*

Im Jahr 2021 war die Nachfrage nach Fördergeldern für Wärmepumpen und Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) sehr hoch. Seit 2022 werden keine Fördergelder mehr für Wärmepumpen gesprochen, da der Heizungsersatz durch den Kanton Zug gefördert wird. Im Jahr 2022 wurden fast ausschliesslich PV-Anlagen gefördert. Auch im Jahr 2023 ist die Nachfragen nach Fördergeldern für PV-Anlagen sehr hoch. Stand 1. September 2023 wurden bereits 57 Förderanträge für PV-Anlagen eingereicht, teilweise in Kombination mit Batteriespeichern zur Optimierung des Eigenverbrauchs. Bereits 22 Batteriespeicher konnten über das Förderprogramm seit Anfang 2023 gefördert werden. Weiter wurden eine Machbarkeitsstudie zur Abwärmenutzung BiEAG in Lindenham sowie eine Studie zur Nachhaltige Mobilität (IG Langhuus) unterstützt.

Siehe nächste Seite Tabelle 2: Übersicht Förderobjekte seit 2021

Tabelle 2: Übersicht Förderobjekte seit 2021

Förderobjekte	2021*	2022	2023 (Stand 1.9.23)	Total**
PV-Anlagen	50	47	57	154
Thermische Solaranlage	7	0	0	7
Wärmepumpen (bis 2021)	42	–	–	42
Batteriespeicher (seit 2023)	–	–	22	22
Beleuchtungsberatung	0	3	5	8
Energie-Coaching	0	0	1	1
Studien	0	2	0	2

* Inkl. über Rahmenkredit abgerechnete Gesuche der Warteliste 2020.

** Für PV-Anlagen und Batteriespeicher kann das selbe Gesuch verwendet werden, in der Tabelle werden diese jedoch gesondert ausgewiesen. So ist die Anzahl Gesuche nicht gleichbedeutend wie die Anzahl Förderobjekte in der Tabelle.

Tabelle 3: Zusammenstellung Fördergesuche Photovoltaik-Anlagen

	Jahr	Anzahl Gesuche	Fördersumme	Fläche (m ²)	Leistung (kWp)
	2019	20	152'346.00	2'049	346
	2020	12	154'890.00	650	123
Rahmen- kredit	2021	99	859'259.00	8'145	1'678
	2022	52	350'683.00	10'427	2'121
	2023	81	572'433.00	16'817	3'518

Tabelle 4: Aus dem Rahmenkredit geförderte gemeindeeigene Photovoltaik-Anlagen

Objekt	Fläche (m ²)	Leistung (kWp)	Inbetriebnahme	Förderbeiträge in CHF
Schulhaus Niederwil	141	27	2020	5'376.00
Schulhaus Alpenblick	164	31	2020	6'272.00
Schulhaus Kirchbühl 2	500	91	2021	18'144.00
Lagerhaus	88	16	2022	3'168.00
Schulhaus Schürmatt	696	146	2024	25'000.00
Total	1'589	311		57'960.00

3. Wieviel entfiel davon in Investitionen in Solarstromanlagen (wieviel m², wieviel Leistung)?

Die Nachfrage nach Fördergeldern für PV-Anlagen nahm in den letzten Jahren stark zu. Mit dem Rahmenkredit wurden seit 2021 bis zum 1. September 2023 154 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 7'317 kWp gefördert. Daraus ist eine jährliche Stromproduktion von ungefähr 7'024'000 kWh zu erwarten, welche den laufenden Bedarf von 1'560 Haushalten mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 4'500 kWh deckt. Der Stromverbrauch im Jahr 2021 aller Stromkundinnen und -kunden in Cham belief sich auf 72'664'000 kWh.

In diesem Zusammenhang zu erwähnen, ist die Pflicht zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten, welche im Kanton Zug seit dem 1. Januar 2023 gilt. Das gemeindliche Förderprogramm unterstützt nur zusätzlich installierte Leistungen, welche über den gesetzlich geforderten Teil hinausgehen. Diese Vorgabe kam bis jetzt noch nicht zum Tragen.

Siehe nebenstehende Tabelle 3: Zusammenstellung Fördergesuche Photovoltaikanlagen

4. Wieviel wurde für gemeindeinterne Solarstromanlagen ausgegeben (wieviel m², wieviel Leistung)?

Aus dem Rahmenkredit wurden mit einer Fördersumme von insgesamt CHF 57'960.00 fünf PV-Anlagen auf einer Fläche von 1'589 m² mit einer Gesamtleistung von 311 kWp auf gemeindeeigenen Liegenschaften unterstützt. Daraus ist eine jährliche Stromproduktion von ungefähr 298'560 kWh zu erwarten, welche den Bedarf von 66 Haushalten deckt.

Siehe nebenstehende Tabelle 4: Aus dem Rahmenkredit geförderte gemeindeeigene Photovoltaikanlagen

5. Welche anderen erneuerbaren Energieprojekte wurden unterstützt?

Wie der Tabelle 2 zu entnehmen ist, wurden im Jahr 2021 sieben thermische Solaranlagen und 42 Wärmepumpen gefördert. Im Jahr 2022 wurden die Abklärungen der BiEAG (Biomasse-Heizkraftwerk Hünenberg), das Fernwärmenetz in Lindencham zu erweitern, unterstützt. Leider zeigte sich anhand der Grobkostenschätzung, dass eine wirtschaftliche Erschliessung nicht möglich ist. Eine Studie zur nachhaltigen Mobilität der IG Langhuus sowie drei Beleuchtungsberatungen bei Mehrfamilienhäusern im allgemeinen Innen- und Aussenbereich wurden durchgeführt sowie ein Energie-Coaching unterstützt.

6. Wie gross ist der Prozentanteil der Solarstromproduktion auf öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturanlagen der

Gemeinde Cham in Bezug auf die gesamte Energieproduktion von Solarenergieanlagen in der Gemeinde Cham?

Lokale Solarstromproduktion PV im 2021

Im 2021 wurde durch PV-Anlagen in der Gemeinde Cham rund 2'679'000 kWh Strom produziert (Eigenverbrauch und Rücklieferungen beziehungsweise «PV-Überschuss»). Verglichen mit dem totalen Stromverbrauch sämtlicher Stromkundinnen und -kunden von 72'664'000 kWh entspricht der Anteil von in Cham produzierten Solarstrom somit 3,6 % (Quelle: WWZ).

Die Stromproduktion gemeindeeigener Anlagen belief sich auf 58'284 kWh, was einem Anteil von 2,17 % des im 2021 produzierten PV-Stroms in der Gemeinde Cham entspricht.

Tabelle 5: Informationen Strombedarf und Anteil PV 2021

Strombedarf (kWh) ganz Cham 2021	72'664'000
Totale Stromproduktion PV (kWh) ganz Cham 2021	2'679'000
Stromproduktion PV (kWh) Einwohner-gemeinde 2021	58'284
Anteil Gemeinde an PV-Strom	2,17 %

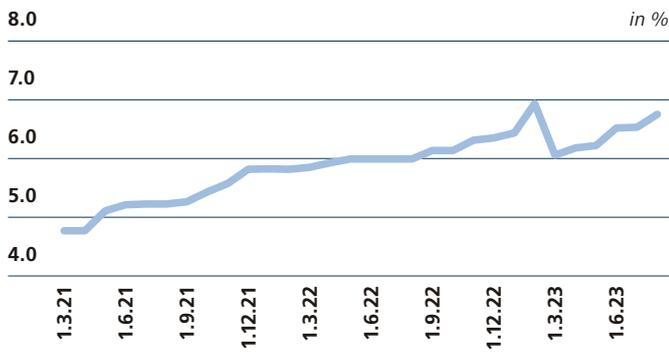
Eigenversorgungsgrad der Einwohnergemeinde 2021

Der Gesamtstrombedarf der Anlagen und Liegenschaften der Gemeinde betrug 1'096'000 kWh im Jahr 2021, welcher aus ausschliesslich erneuerbaren Quellen stammt (Quelle: Energiebuchhaltung). Der produzierte Solarstrom aus gemeindeeigenen PV-Anlagen betrug 58'294 kWh, was einen Eigenstromverbrauchsanteil von 3,91 % ergibt.

Der Energiereporter beobachtet die Entwicklung der Energiezukunft in den Gemeinden und wird von Energieschweiz und dem Bundesamt für Energie (BFE) unterstützt. Dieser weist das mögliche Potenzial an Solarenergie auf den Dach- und Fassadenflächen für die Stromproduktion über das gesamte Gemeindegebiet auf. In der Tabelle auf der nachfolgenden Seite ist die monatliche Entwicklung dieses Potenzials abgebildet seit Beginn der Datenerhebung im März 2021.

Der Knick in der Abbildung lässt sich dadurch erklären, dass die zugrundeliegende Datenbasis laufend verbessert und mit öffentlich verfügbaren Daten aktualisiert und somit mit dem effektiven Zubau verglichen wird. Die Abbildung spiegelt die Ergebnisse der kommunalen Förderpraxis für PV-Anlagen wider.

Entwicklung genutztes Solarpotenzial Gemeinde Cham



7. Wo sieht der Gemeinderat noch Handlungsbedarf in Bezug auf Förderung erneuerbarer Energieanlagen in der Gemeinde?

Neben der fossilfreien Wärmeversorgung ist Photovoltaik ein wichtiger Pfeiler auf dem Weg zur CO₂-Neutralität 2050. Im Leitbild der Gemeinde sowie im Ziel E1 der Legislaturziele 2023–2026 ist die Förderung von lokal produziertem Solarstrom entsprechend verankert. Im Energie- und Klimakonzept der Gemeinde Cham sind dies die zwei zentralen Stossrichtungen im Handlungsfeld Gebäude.

Mit Einführung der Solarpflicht für Neubauten und dem neuen kantonalen Energiegesetz sieht der Gemeinderat den grössten Handlungsbedarf bezüglich Förderung durch die Gemeinde bei den bestehenden Gebäuden. Mit einer angepassten Förderung und Beratung soll der Anteil der Gebäude mit einer erneuerbaren Heizung sowie der lokal produzierte Solarstrom in Cham kontinuierlich erhöht werden. Diese Zielsetzungen hat der Gemeinderat in den Legislaturzielen 2023–2026 konkretisiert.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
28. August 2022	SP Cham	Eingang Interpellation
14. September 2023	Energiestadtkommission	Beratung Interpellationsantwort
19. September 2023	Gemeinderat	Beratung Interpellationsantwort, 1. Lesung

ANTRAG

1. Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen der SP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegsetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

Der Energie-Reporter des Bundesamtes für Energie zeigt, dass in Cham mit 6,8% bis jetzt nur ein kleiner Teil des Solar-Potenzials auf Dachflächen genutzt wird (Stand 11. Juli 2023). Der Gemeinderat möchte mit Förderung, Beratung und Information die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer in Cham unterstützen, dieses Potenzial vermehrt zu nutzen.

Die Energiestadtkommission (ESK) unterstützt die Stossrichtung des Gemeinderates. Mit der im Januar 2023 in Kraft getretenen neuen Energieverordnung ist die Gemeinde gut aufgestellt. Das gemeindliche Förderprogramm ergänzt die Förderprogramme des Bundes und des Kantons Zug optimal. Die ESK sieht in der Photovoltaik ein nicht zu vernachlässigendes Potenzial in der Produktion von Winterstrom. Die heute installierten PV-Anlagen sind meist auf maximale Jahresproduktion und nicht auf Winterproduktion ausgerichtet. Mit dem Einbezug von Batteriespeichern kann der Eigenverbrauch und damit auch der Winteranteil der bestehenden Anlagen erhöht werden. Auch Fassadenanlagen haben eine über das Jahr relativ ausgeglichene Produktion mit einem Winteranteil. Die Nachfrage nach Fördergeldern für Batteriespeicher ist gut gestartet, das Interesse an diesem Förderobjekt ist gross (bereits 22 Fördergesuche bis September 2023). Hingegen sind PV-Fassaden in Cham noch wenig verbreitet. Die ESK erhofft sich, dass solche Anlagen dank dem Förderbonus der Gemeinde in Cham in Zukunft häufiger werden.

Ein weiteres Potenzial sieht die Energiestadtkommission in der Digitalisierung des Förderprozesses, mit dem Ziel den Förderantrag und die Übersicht über den aktuellen Bearbeitungsstand für die Gesuchstellenden zu vereinfachen. Weiter soll damit der administrative Aufwand der Verwaltung, auch im Hinblick auf die zunehmende Anzahl an Gesuchen, reduziert werden. Die Abteilung Verkehr und Sicherheit hat bereits mit den ersten Abklärungen dazu gestartet.

Interpellation von Claudio Meisser (ALG) mit Unterstützung der FDP und GLP betreffend «Politisch zusammengesetzte Kommissionen»

1. Ausgangslage

Am 4. September 2023 reichte Claudio Meisser (ALG) mit Unterstützung der FDP und GLP die Interpellation betreffend «Politisch zusammengesetzte Kommissionen» mit folgendem Wortlaut ein:

*Kommissionen sind ein beratendes Organ und unterstützen den Gemeinderat in mancherlei Hinsicht. Aktuell werden die folgenden Kommissionen **von einer Gemeinderätin oder einem Gemeinderat** präsiert:*

- **Baukommission** **politisch zusammengesetzt***
- **Finanzkommission** **politisch zusammengesetzt***
- **Planungskommission** **politisch zusammengesetzt***
- **Sozialkommission** **politisch zusammengesetzt***
- **Verkehrskommission** **politisch zusammengesetzt***
- Ad-hoc-Kommission Nutzungsplanung Fachkommission
- Feuerschutzkommission Fachkommission
- Kommission Cham Nord Fachkommission
- Personeller Pool für gemeinde-eigene Bauten Fachkommission
- Raumentwicklungskommission Fachkommission

*Die folgenden Kommissionen werden **von einem Kommissionsmitglied, einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Verwaltung** präsiert:*

- **Stimmbüro** **politisch zusammengesetzt**
- Energiestadtmission Fachkommission
- Erbschaftsbehörde Fachkommission
- Friedhofkommission Fachkommission
- Gemeindeführungsstab Fachkommission
- Grundstückgewinnsteuerkommission Fachkommission
- Jugendförderungskommission Fachkommission

Verständlicherweise fehlt in dieser Aufstellung die Rechnungsprüfungskommission RPK (siehe auch Gemeindegesetz GG des Kantons Zug). Ebenfalls fehlt die Schulkommission. Auch für diese gibt es kantonale Vorgaben (Schulgesetz des Kantons Zug).

Gesetzgebende Instanz (Legislative) sind in Cham die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung sowie Urnenabstimmungen, ausführende Instanz (Exekutive) unser Gemeinderat. Wie eingangs erwähnt, wird der Gemeinderat von politisch zusammengesetzten Kommissionen und Fachkommissionen beraten. Sie bilden dank ihrer Sachkompetenz ein wichtiges Bindeglied zwischen Legislative und Exekutive.

Auf Stufe Kanton bilden das Zuger Kantonsparlament sowie Urnenabstimmungen die Legislative. Die Mitglieder der Kommissionen des Kantonsrates werden vom Parlament gewählt und werden ausschliesslich von einer Kantonsrätin/einem Kantonsrat präsiert. Das Mitglied der Regierung (Exekutive) nimmt an den Sitzungen teil und berät das Gremium mit ihrem/seinem Fachwissen. Bei Abstimmungen enthält sich das Regierungsmitglied seiner Stimme.

Mit dieser Interpellation möchten wir die politisch zusammengesetzten Kommissionen der Gemeinde Cham stärken und stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

- Welches wären die Vor- und Nachteile, wenn die politisch zusammengesetzten Kommissionen (mit einem * gekennzeichnet) nicht vom teilnehmenden Mitglied des Gemeinderates, sondern von einem Kommissionsmitglied präsiert würden?
- Inwiefern würde die Wirkung des Gemeinderates eingeschränkt, wenn in diesen politisch zusammengesetzten Kommissionen das teilnehmende Mitglied des Gemeinderates auf sein Stimmrecht verzichten würde?
- Inwiefern könnten diese zwei Anliegen ohne Verlust an Effizienz auch bei der Baukommission umgesetzt werden?

ANTRAG

1. Der Gemeinderat beantwortet die Fragen mündlich an der Gemeindeversammlung im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes.

Bestellung ausführliches Budget

Neben der in diesem Dokument enthaltenen Kurzversion des Budgets besteht auch eine ausführliche Version. Diese kann jederzeit im Internet abgerufen werden unter:



www.cham.ch › Politik › Mitbestimmen und Wählen ›
Gemeindeversammlungen › 11. Dezember 2023

Zudem können Interessierte die gedruckte Langversion mit unten stehender Bestellkarte bei der Gemeindeverwaltung Cham beziehen.

Ausführliches Budget 2024

Bitte senden Sie mir das ausführliche Budget 2024 zu.

Name

Vorname

Strasse

PLZ Ort

Datum

Unterschrift

Bemerkungen



Bitte
frankieren

Einwohnergemeinde Cham
Zentrale Dienste
Mandelhof
Postfach
6330 Cham